

17. Sitzung

Dienstag, 4. Dezember 2012, 08:31 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Bloch, Samuel Marti, Annekäthi Schluop-Bieri, Ernst Zingg. (4)

DG 182/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Sehr geehrte Anwesende, guten Morgen. Ich wünsche allen einen guten Verlauf der letzten Session in diesem Jahr. Ich komme zu den Mitteilungen. Vier Geschäfte wurden zurückgezogen – per E-Mail wurden Sie bereits informiert. Es sind dies die Traktanden 38, Auftrag Markus Knellwolf, 42, Auftrag Rolf Sommer und 43, Auftrag Fraktion FDP. Ebenfalls zurückgezogen wurde das Geschäft A 155/2012 Auftrag Alexander Kohli, welches nicht traktandiert ist.

VET 166/2012

Einspruch gegen die Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB) (Veto Nr. 289)

Es liegt vor:

Wortlaut des am 6. November 2012 von 20 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2012.

1. *Einspruchstext.* Die unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte ergreifen hiermit das Veto gegen die Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (Veto Nr. 289).

2. *Begründung.* Die kantonalen Förderbeiträge für Photovoltaik sind angesichts der bestehenden und dem ge-planten weiteren Ausbau der Förderung durch Bundesbeiträge sowie wegen dem massiven Preiserfall der Solarzellen unnötig. Im Übrigen erlaubt die finanzielle Situation unseres Kantons die Zusatzförderung nicht.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 7. November 2012 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, 20 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB) vom 25. September 2012 erhoben haben und das Veto zu Stande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1 *Zum Einspruchsrecht des Kantonsrates.* Das Einspruchsrecht des Kantonsrates (Verordnungsveto) dient der Rechtskontrolle. Der Kantonsrat soll damit prüfen können, ob sich eine neue Verordnung oder eine Verordnungsänderung an den vom Kantonsrat mit einem Gesetz vorgegebenen Rahmen halten. Auch darf der Kantonsrat damit prüfen, ob mit einer Verordnung allenfalls Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. In beiden Fällen hätte der Regierungsrat seine Kompetenzen zur Rechtsetzung überschritten, was der Kantonsrat mit dem Verordnungsveto geltend machen und mit Mehrheitsentscheid insofern korrigieren kann, als er die Vorlage an den Regierungsrat zurückweist (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates (Verordnungsveto), in Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S. XXIII ff., Freiburg 2004). Sinn und Zweck des Verordnungsvetos liegen somit nicht darin, anstelle des Regierungsrates zu entscheiden, dessen Verordnungskompetenz somit an den Kantonsrat zu ziehen. Das Vetorecht ist ein Einspracherecht, nicht ein Gestaltungsrecht (zu diesem «rein kassatorischen Zweck» des Vetorechtes: Fritz Brechbühl, in Parlament, 13. Jahrgang, August 2010, S. 8 und 10; sowie Schwaller a.a.O.). In der Begründung des vorliegenden Vetos wird weder eine Rechtsverletzung, noch eine Kompetenzüberschreitung des Regierungsrates geltend gemacht, vielmehr führen die Vetounterzeichner finanzpolitische Gründe oder die fehlende Zweckmässigkeit der Verordnung ins Feld. Bereits aus diesen grundsätzlichen Überlegungen beantragen wir dem Kantonsrat, das Verordnungsveto abzulehnen.

4.2 *Materielles.* Mit Kantonsratsbeschluss A 181/2008 vom 26. August 2009 wurde der Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn) »Anschubfinanzierung Photovoltaikanlagen« erheblich erklärt. Im Nachgang zu diesem Entscheid lancierte die für den Vollzug zuständige Energiefachstelle ein Förderprogramm »Photovoltaik« mit Beginn 1. Januar 2010. Auftragsgemäss dauert das Programm bis zur Aufhebung der Mengengrenzung durch den Bund.

Die Preise bei den Photovoltaik-Modulen sind stark gesunken. Gemäss der Preisumfrage 2012 des Bundesamtes für Energie liegen sie im Vergleich zu 2010 je nach Anlagentyp um bis zu 30% tiefer. In Kenntnis dieser Entwicklung und unter zusätzlicher Berücksichtigung der Reduktion der KEV-Förderansätze haben wir die Beitragssätze in den letzten Jahren stufenweise angepasst. Seit Einführung des Programmes galten jeweils folgende Bedingungen:

Ab 1. Januar 2010: 1'200 Franken pro kWp (Spitzenleistung); Anlagen ab 10 kWp wurden individuell beurteilt; max. Förderbeitrag 100'000 Franken

Ab 9. Mai 2011: 800 Franken pro kWp (Spitzenleistung); Anlagen ab 10 kWp wurden individuell beurteilt; max. Förderbeitrag 100'000 Franken

Ab 1. Januar 2012: 800 Franken pro kWp (Spitzenleistung); max. Beitrag pro Anlage 10'000 Franken

Seit 1. April 2012: 600 Franken pro kWp (Spitzenleistung) nur noch für Anlagen von 1-12.5 kWp. Anlagen mit einer Spitzenleistung von mehr als 12.5 kWp werden nicht mehr gefördert.

In der Zwischenzeit hat die Umwelt-, Raum- und Energiekommission des Nationalrates (UREK-N) unter dem Titel »Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher« eine parlamentarische Initiative verabschiedet die darauf hin zielt, schon vor der frühestens auf Anfang 2015 erwarteten Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates die Förderung der Ökostromproduktion – darunter fällt auch die Photovoltaik - voranzutreiben und gleichzeitig die energieintensiven Betriebe zu entlasten. Die angedachten Änderungen sehen zudem für die Förderung von Photovoltaikanlagen einen Systemwechsel dahingehend vor, dass die Betreiber von kleinen Anlagen bis 10 kWp für den Eigenbedarf künftig neu mit einer einmaligen Investitionshilfe unterstützt werden und so schnell und unbürokratisch zu ihrem Förderbeitrag kommen und nicht auf einer langen Warteliste landen.

Wir sehen gute Chancen darin, dass die damit verbundene punktuelle Revision des eidg. Energiegesetzes (EnG) im Parlament Zustimmung finden wird und die Gesetzesänderungen per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden können. Wir gehen deshalb davon aus, dass Photovoltaikanlagen ab 1. Januar 2014 wieder über die KEV gefördert werden. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die kantonale Förderung und kann dannzumal in der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB) gestrichen werden.

5. Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruchs.

Eintretensfrage

Hans Rudolf Lutz, SVP. Das vorliegende Veto entstand aus der Überzeugung, dass Photovoltaikanlagen in der Schweiz nicht die Zukunft haben werden, wie die Regierung und viele von Euch hier drin meinen. Die Regierung lehnt es schon aus formellen Gründen ab. Sie nimmt dann aber doch materiell Stellung und zeigt, dass unsere Forderung, die kantonale Zusatzförderung von Photovoltaikanlagen jetzt schon fallen zu lassen, voraussichtlich ab 1. Januar 2014 sowieso nicht mehr nötig ist. Weil wir ja morgen noch zwei weitere Vorstösse zu diesem Thema behandeln werden, möchte ich bereits jetzt die Gelegenheit benützen und mich äussern.

Zuerst im Voraus das Resultat einer Berechnung, die ich kürzlich gemacht habe. Wenn wir annehmen, dass die grüne Utopie Wahrheit wird, dass wir nämlich unsere Kernkraftwerke bis zum Jahr 2050 vollständig durch Photovoltaik und Windkraft ersetzen, würde das bedeuten, dass der mittlere Preis pro produzierte Kilowattstunde drei bis fünf Mal teurer sein würde, also 60 Rappen bis zu einem Franken. Diese Zahlen basieren auf heutigen Solarzellenpreisen aus China, die bekanntlich in den letzten zwei Jahren dramatisch gesunken sind und nebenbei bemerkt, reihenweise zu Konkursen bei europäischen Produzenten geführt haben. Sie enthalten aber auch die zig Milliarden die für den notwendigen Netzausbau investiert, verzinst und amortisiert werden müssen. Dazu kommen Pumpspeicherkraftwerke, die den Solarstrom nochmals gut 30 Prozent verteuern. Dieser neue Strommix Wasserkraft-Solarenergie hat aber noch einen weiteren Nachteil. Er emittiert mindestens zwanzigmal mehr CO₂ als der heutige Mix Kernenergie-Wasserkraft. Man kann sagen, das ist immer noch wesentlich weniger als das, was man jetzt in Deutschland hat, wo mit fossilen Kraftwerken Energie erzeugt wird. Aber es geht klar in die falsche Richtung.

Ich komme jetzt noch zu einem weiteren Punkt. Investitionen in Photovoltaik-Anlagen können sich vor allem reiche Leute, Unternehmen und Staatsbetriebe leisten. Das grosse Heer der Mieter hat weder die Mittel noch die Möglichkeit, von den bis jetzt grosszügig dotierten Einspeisevergütungen zu profitieren. Hingegen bezahlen müssen sie auch. Einen Aufschrei der SP, die ja die Interessen der Mieter vertritt oder vertreten sollte, habe ich bis jetzt noch nicht gehört. Im Gegenteil, wie Sie der regierungsrätlichen Antwort auf unser Veto nachlesen können, will die UREK Grossbezüger entlasten und die KEV anheben. Was nicht steht ist, dass es sich dabei um einen Rappen pro Kilowattstunde handelt, den wieder alle bezahlen. Genau dasselbe passiert auch in Deutschland. Allerdings mischt sich da nun auch die EU ein. Die FAZ vom 30. November titelt: «Stromhilfen im Visier der EU-Kommission». Und im Editorial steht: «Die Regierung spinnt (ein schöner Satzanfang!) um die von ihr selbst angerichteten Schäden zu flicken, ein immer engeres Geflecht von Eingriffen, Vorschriften und Regulierungen. Diese ersticken Initiative und Wettbewerb – das Lebenselixier der Marktwirtschaft.» Was bei uns auf Kantons- und Bundesebene passiert unterscheidet sich leider nicht wesentlich von Deutschland.

Die SVP wird weiter kämpfen, dass der gross angelegte Unsinn noch rechtzeitig gestoppt werden kann und sie erhofft sich natürlich Unterstützung von denjenigen Parteien, die Initiative und Wettbewerb auch aufrechterhalten wollen. Ich schaue da vor allem auf meine rechte Seite zu den Freisinnigen. Unsere Fraktion will im Übrigen am Veto festhalten, trotz seinem in formeller Hinsicht nicht ganz richtigen Inhalt.

Irene Froelicher, glp. Das Verordnungsveto ist schweizweit ein sehr seltenes, sogar einzigartiges Instrument, welches die Regierung nicht besonders schätzt, vom Kantonsrat in der Regel aber sehr selektiv ergriffen wird. Das ist auch richtig so, denn es soll wirklich eine Art Notbremse sein, welche mit der nötigen Ernsthaftigkeit eingesetzt werden soll.

Das vorliegende Veto ist besonders stossend, weil nicht nur formale Gründe gegen die Ergreifung sprechen, sondern die Unterzeichner auch materiell nicht die nötige Sorgfalt haben walten lassen und scheinbar nicht genau wissen oder wissen wollen, worum es eigentlich ganz genau geht. Von Kantonsräten, die nach Höherem streben würde ich eigentlich erwarten, dass sie ihre Unterschrift sorgfältiger einsetzen. Auch wenn die Begründung sehr kurz ist, hat sie dennoch zwei Fehler und die Einsprecher gehen von zwei total falschen Annahmen aus: 1. Das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen wird nicht zusätzlich zu Bundesbeiträgen ausbezahlt, sondern als Überbrückung von maximal zwei Jahren. Das in der Annahme, dass bis zu diesem Zeitpunkt KEV-Beiträge vom Bund bezahlt werden. Im Förder-

programm des Kantons, welches vom Kantonsrat hier drin verabschiedet worden ist, wird ganz klar festgehalten, dass es keine Doppelförderungen von Bund und Kanton geben soll. 2. Die zweite falsche Annahme betrifft die sinkenden Preise von Solarpanels. Es ist richtig, dass diese Preise in den letzten Jahren massiv gesunken sind. Dem wird aber Rechnung getragen, indem die Ansätze der Förderbeiträge jährlich angepasst werden. Ziel muss es wirklich sein, dass die Photovoltaik nicht mehr gefördert werden muss. Das wäre eigentlich heute schon fast der Fall, wenn bei den Energiepreisen eine echte Kostenvahrheit bestehen würde.

Es war ja zu erwarten, dass sich bestimmte Kreise mit dieser vom Bundesrat und vom Parlament beschlossene Energiewende schwer tun werden. Dass sie aber ihre Glaubwürdigkeit so leichtfertig aufs Spiel setzen, indem sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit nicht fundierten, falschen Annahmen und Aussagen Opposition betreiben, lässt auf eine gewisse Betriebsblindheit schliessen. Es wird noch manches Ringen um den richtigen Weg in eine nachhaltige Energiezukunft geben – und das ist auch gut so. Das soll aber konstruktiv und mit fundierten, guten Argumenten geschehen und nicht mit ständigen Störfeuern und Falschaussagen passieren. Die Fraktion CVP/EVP/glp lehnt das Veto aus formellen und materiellen Gründen ab.

Urs Huber, SP. Die SP-Fraktion lehnt den Angriff auf die Förderung eines Teils der alternativen, erneuerbaren Energien klar ab. Für uns lassen sich die Einreichung, respektive die Unterzeichnung dieses Vorstosses nur durch eine akute Sonnenenergie-Allergie erklären.

Für die SP-Fraktion sprechen die folgenden Gründe klar gegen ein Veto. Wie der Regierungsrat schreibt, dient das Einspruchsrecht des Kantonsrats der Rechtskontrolle, ob eine neue Verordnung/Verordnungsänderung sich an den vorgegebenen Rahmen hält. Natürlich haben wir alle hier schon mal ein Veto unterschrieben, das in diesem Zusammenhang zweifelhaft war. Hier aber gibt es keinen Zweifel. Man will klar Politik betreiben, nur Politik, Energiepolitik. Das Votum von Kantonsrat Lutz hat es einmal mehr bewiesen. Ich staune einfach, dass die EU plötzlich zum Kronzeugen des SVP-Sprechers geworden ist. Nicht mit einem Vorstoss oder mit einem Antrag zum Budget macht man Politik, sondern mit einem Veto. Das geht nicht. Und wenn es ginge, was würde dann passieren? Die Verordnung tritt nicht in Kraft, man könnte sagen, es gilt der alte Zustand. Wenn schon würde das Veto, falls es gewinnen sollte, bewirken, dass dann die höheren Ansätze gelten würden. Ich glaube nicht, dass das im Sinn der Unterzeichner wäre und ich hoffe für die unterzeichnenden Regierungsratskandidaten, wenn sie dann gewählt würden, sie dann anders regieren würden.

Aber auch inhaltlich ist die SP-Fraktion klar gegen dieses Veto. Wir wollen hier keinen Kahlschlag bei der Förderung. Der Kanton Solothurn ist nicht gerade Weltmeister in der Förderung von alternativen Energien. Dass wir jetzt mehr tun als auch schon, heisst noch lange nicht, dass wir annähernd das tun, was wir sollten. Das Argument, es werde jetzt übertrieben, trifft in keiner Art und Weise zu – höchstens auf die Unterzeichner dieses Vetos.

Inhaltlich zeigt die vorgenommene Kürzung der Beitragssätze, wie nachzulesen ist, ja ein klares Bild. Ab 1. Januar 2010: 1200 Franken pro kWp, maximaler Förderbeitrag 100'000 Franken. Es erfolgen Kürzungen am 9. Mai 2011, am 1. Januar und 1. April 2012. Ständig und dauernd hat also der Kanton Solothurn den Markt analysiert und seine Förderbeiträge angepasst, wohl nicht immer zur Freude der potenziellen Empfänger. Aber das war sicher immer sinnvoll. Man kann auch sagen, vorbildlich. Ich weiss nicht, wo sonst noch so schnell und permanent eine Subvention, eine Förderung angepasst wird. Das ist also ganz klar ein ganz gezielter Einsatz der Mittel. Es ist auch nicht so, wie Kantonsrat Lutz gross referiert hat: Diese Förderung hat eben keinen Einfluss auf den Strompreis und könnte ganz in seinem Sinn sein.

Die Gewinnung von Solarenergie, insbesondere die Photovoltaik, hat sich in kürzester Zeit unglaublich verbilligt, in einer Art und Weise, die kaum zu erwarten war. Sie braucht aber immer noch eine Förderung, denn gerade wir sind hier massiv im Hintertreffen. Immerhin lässt sich bei den Verordnungsgegnern ein massiver Widerspruch feststellen. Die Photovoltaik wird ja dauernd «vernütigt», weil sie nichts bringt und keinen Wert hat. Immerhin gibt es Länder, nicht nur südlich von uns, die das Gegenteil beweisen. Und diese Menge hat da auch zu den Kostenreduktionen geführt. Aber wenn es gerade nützt, können die Vetobefürworter auch das Gegenteil behaupten: Es braucht keine Förderung mehr bei uns, weil ja die Photovoltaik sowieso gut läuft.

Hinter einer solchen Politik ist zu vermuten – und das ist schade – dass hier ein Stellvertreterkrieg in der Kernenergiefrage betrieben wird. Unter dem Motto: Wenn ich für Kernenergie bin, muss ich gegen die Förderung alternativer Energien sein. Das kann ich nicht nachvollziehen, auch wenn ich Kernenergiebefürworter wäre, würde ich erneuerbare Energien mit aller Kraft fördern wollen. Dies ist übrigens auch

die Meinung vieler Angestellter des KKW Gösgen. Vor zehn Tagen hatten wir eine Klassenzusammenkunft der Primarschule Obergösgen. Neben mir sass ein Kollege, der seit 23 Jahren dort arbeitet. Auch er meinte – ohne dass ich darüber sprechen wollte – man müsste endlich und unbedingt richtig in alternative Energien investieren. Nehmen Sie sich ihn doch bitte zum Vorbild – er wohnt übrigens in Lostorf. Die SP-Fraktion besteht nicht aus reinen Sonnenanbetern. Aber wir wehren uns vehement, wenn unsere sehr, sehr zurückhaltende Förderung der Photovoltaik zum heutigen Zeitpunkt gekappt werden soll. Es würde zudem gefassten Kantonsratsbeschlüssen klar zuwiderlaufen.

Nochmals zurück zur Sonnenallergie oder Photoallergie. Sie ist eine umgangssprachliche Sammelbezeichnung für durch UV-Licht provozierte Lichtdermatose, die auf einer Intoleranzreaktion beruht und nur in seltenen Fällen vorkommt. Es gibt übrigens auch noch ein photoallergisches Kontaktekzem. Das ist eine Überempfindlichkeitsreaktion vom verzögerten Typ der Haut. Nur bereits sensibilisierte Personen können eine solche Reaktion entwickeln. Die SP-Fraktion hofft auch gute Besserung und wird das Verordnungsveto klar ablehnen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt klar den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Einspruchs. Wie in der Stellungnahme der Regierung aufgeführt, ist das Vetorecht ein Einspracherecht und nicht ein Gestaltungsrecht. Die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Rat – 13 Personen der Fraktion SVP und 7 Männer der FDP – die dieses Veto ergriffen haben, sind jedoch mit einem im August 2009 erheblich erklärten Auftrag von mir nicht einverstanden. Sie möchten die kantonalen Förderbeiträge für Photovoltaik grundsätzlich streichen.

Der Auftrag zur Anschubfinanzierung von Photovoltaikanlagen wurde erheblich erklärt und darf als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. In der Umsetzung wurde auch der Entwicklung Rechnung getragen: Mit der Verringerung der KEV-Förderansätze wurden auch die Beitragssätze des Kantons in den letzten Jahren stufenweise nach unten angepasst. Falls der KEV-Deckel auf Bundesstufe wegkommt, entfällt auch die kantonale Förderung.

Der Kanton hat eine Vorbildfunktion, die Energiefachstelle erfüllt einen überwiesenen Vorstoss. Der Kanton kann die Spielregeln nicht während des Spiels willkürlich ändern. Das Verordnungsveto Nummer 289 ist somit klar abzulehnen. Die Förderung der Photovoltaik ist eine Erfolgsgeschichte, ich habe es bereits gesagt. Die Damen und Herren der SVP und die sieben Männer der FDP würden sich besser dafür einsetzen, dass der Deckel in Bern endgültig «glüpft» wird.

Alexander Kohli, FDP. Die Freisinnigen sind der Meinung, dass es nicht der Moment ist, um Grundsatzfragen zum Thema Energiepolitik zu diskutieren. Das haben wir gemacht, als wir die Gesetzesvorlagen zur Energiegesetzgebung und den Auftrag Wyss beraten haben. Das hat der Rat hier gemacht und beschlossen. Er hat die Gesetze und Aufträge überwiesen. Die Freisinnigen stellen auch fest, dass der Markt die Subventionierungen im Bereich Solarenergie durchaus mitsteuert. Das können wir nachvollziehen, angesichts der sinkenden Ansätze bei dieser Subvention. Auf der andern Seite haben wir beim Betrachten des Verordnungsvetos Freude gehabt, Freude an der Auslegung der Regierung zum Thema Verordnungsveto. Die Regierung billigt dem Rat zum ersten Mal zwar nicht ein Gestaltungsrecht – das ist auch nicht gefragt – aber doch ein inhaltliches Mittel der Rechtskontrolle zu. Das ist ein Novum und wir möchten uns bedanken, dass wir jetzt eine Willensübereinstimmung haben in diesem Bereich. In diesem Sinn müssen wir als Freisinnige auch sagen, die Regierung setzt mit dieser bekämpften Verordnung nichts anderes als den Willen des Kantonsrats um. Das ist in Ordnung und die Freisinnigen stehen dazu. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist in sich gegangen – auch die sieben Angesprochenen – und hat für sich Anspruch genommen, dass man auch schlauer werden kann. Sie lehnt deshalb das Veto einstimmig ab.

Albert Studer, SVP. Ich möchte Folgendes sagen: Man kann das eine tun, und das andere nicht lassen. Wir stehen zur Energieproduktion des Kantons Solothurn. Wir haben damit lange Zeit gut gelebt. Zumindest die Wirtschaft und das Gewerbe sehen keine Probleme zu den inhaltlichen Aussagen, die wir gemacht haben. Es gibt aber auch einen kaufmännischen Moment: Wenn Sie ein Geschäft haben und ein Produkt machen wollen und Rabatt gewähren, damit es eingeführt werden kann, tun Sie das, bis das Produkt läuft. Aus dieser Überlegung heraus und weil die Energiewende in den Köpfen der Menschen stattgefunden hat, fanden wir, die Lösung könne sehr gut über den KEV erfolgen, ohne dass Geld vom Kanton in ein Wirtschaftssegment fliesst, wo die Wertschöpfungskette einfach nicht bei uns liegt. Das war die Haltung von denjenigen, die das Veto unterschrieben haben.

Hans Büttiker, FDP. Ich bin einer der zwanzig Kantonsräte, die das Veto unterschrieben haben. Weshalb? Die Förderung der Photovoltaik ist heute eine Bundesangelegenheit. Wohlverstanden, bei den heutigen Preisen der Photovoltaikanlagen kann mit den KEV-Entschädigungen eine Eigenkapitalrendite von vier bis sechs Prozent erreicht werden und nach 25 Jahren gehört einem die Anlage sogar. Das ist also bei den heutigen Zinssätzen ein gutes Geschäft. Dazu kommt noch, wenn jemand das privat macht, dass die Anlage steuerlich absetzbar ist. Wird ein gutes Einkommen versteuert, können wiederum 30 Prozent der Anlagekosten steuerlich abgezogen werden. Dann ergibt sich eine Anlagerendite von zehn bis zwölf Prozent oder mehr.

Jetzt aber verlangt der Kanton den Herkunftsnachweis HKN und es ist schade, dass das die Regierung in der Antwort nicht erwähnt hat. Auf der Datenbank der Swissgrid wird eben unterschieden, ob jemand KEV erhält oder vom Kanton subventioniert wird oder noch von dritter Seite Subventionen erhält. Ich erinnere daran, dass beispielsweise die EBN für Dornecker- und Thiersteiner-Gemeinden flächendeckend KEV-Entschädigungen bezahlt. Jetzt geht es eigentlich darum, den Subventionsjägern, die überall Subventionen verlangen, das Handwerk zu legen. Das wird nun eigentlich gemacht. Die Frage ist nun, was der Kanton mit diesen HKN und mit dem ökologischen Mehrwert des Stroms macht. Hier habe ich erwartet, dass die Regierung etwas dazu sagt. Die Regierung hätte da drei Möglichkeiten. Der Strom könnte an der Öko-Strombörse verkauft werden. Es gibt diverse EW im Kanton die bereit wären, die Strommenge für den Kanton an der Öko-Strombörse zu verkaufen. Gut, das gibt nicht so viel – etwa 100'000 Franken pro Jahr. Die zweite Möglichkeit ist eine Verteilung an alle Stromkunden im Kanton. Oder die dritte Möglichkeit, welche mir die einfachere zu sein scheint: Der Kanton könnte da in den Vorsprung gehen und für die eigenen kantonalen Bauten für den dort benötigten Stromverbrauch die HKN, den ökologischen Nachweis, einsetzen und dort als Leuchtturm für den ganzen Kanton gelten, indem er die Förderung wahrnimmt.

Ich möchte noch bemerken, dass der Termin vom 1.1.2014 sehr euphorisch ist. Unter Fachleuten glauben wir nicht, dass die KEV-Deckelung und die Veränderungen der KEV auf Bundesebene bis dahin schon funktionieren werden. Vermutlich wird das 2015 werden. Aber bis spätestens Ende 2014, also bis in zwei Jahren, müsste die kantonale KEV-Förderung gemacht werden. Anschliessend könnte sie dann gestrichen werden, weil es dann eine Angelegenheit des Bundes wird. Deshalb unterstütze ich jetzt den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Einspruchs.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte gerade noch auf das Votum von Hans Büttiker eingehen. Die Erhöhung der KEV ist schon in einer Kommission behandelt worden und das Vernehmlassungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Ganz sicher kommt es noch dieses Jahr in die Kommissionen und in die Räte. Aus meiner Sicht wird der Termin vom 1.1.2014 durchaus möglich sein. Nun noch eine Bemerkungen zu dem, was effektiv nicht gesagt worden ist, nämlich die Umlage von den Armen zu den Reichen. Dazu hat die SP nichts gesagt. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass im immer wieder zitierten gelobten Land, nämlich Deutschland, 600'000 Bürger jetzt ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können. Sie sind also auch dort sehr weit fortgeschritten! Und genau das möchten wir vermeiden, denn wir brauchen keinen so enormen Preisschub bei der Kilowattstunde.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Eigentlich ist von den Votanten schon alles gesagt worden. Alex, die Rechtsmittelbelehrung, die dem ganzen Veto vorausgeht, ist keine Neuerung und wir haben den Textbaustein schon mehrmals verwendet. Er hat aber noch nie so viel Beachtung gefunden wie dieses Mal. Dafür sind wir doch sehr dankbar.

Zu den Fragen von Hans Büttiker: Seien Sie doch bitte so gut, und wenden Sie die Instrumente der Interpellation oder des Auftrags an, damit wir Ihnen sagen können, was wir in diesen Fragen machen. Im Zusammenhang mit diesem Herkunftsnachweis stellt sich uns effektiv die Frage, wie damit umzugehen ist. Gleichzeitig stellt sich auch immer wieder die Frage des administrativen Aufwands, den wir betreiben. Es muss gegeneinander abgewogen werden. Auch ich mache mir Sorgen, dass wir nicht in ein Dickicht von Subventionen und Vergütungen geraten und den Weg hinaus kaum mehr finden werden. Darauf müssen wir ein gutes Auge haben. Aber das gehört heute nicht zum Veto und ich bin froh, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen – alles andere dann später!

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung)	69 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

SGB 154/2012

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2013

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2130), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2013 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 56'496'454 Franken (80% von 70'620'568 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. November 2012 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats, inklusive Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Der Bund unterstützt die Kantone dabei mit Beiträgen. Das ist so geregelt im Gesetz und jedes Jahr muss der Kantonsrat über die Höhe des Kantonsbeitrags befinden. Wichtig zu wissen ist auch, dass Kantons- und Bundesbeitrag nichts miteinander zu tun haben. Es ist rechtlich also nicht aneinander gekoppelt.

Wegen dem geringen Anstieg der Krankenkassenprämien auf 2013, muss nur eine relativ geringe Erhöhung der Prämienverbilligung gegenüber dem Vorjahr beantragt werden. Die Entwicklung der Staatsfinanzen erlaubt aber auch gar nichts anderes als einen bescheidenen Umgang mit diesem Mittel. Die Prämienverbilligung wird durch Bund und Kanton finanziert und der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung im Kanton Solothurn beträgt 2013 70'388'287 Franken. Gemäss Sozialgesetz leistet der Kanton einen Beitrag in der Höhe von 80 Prozent des Bundesbeitrags oder 56'310'630 Franken. Der Kantonsrat könnte diesen Beitrag zwar bis zu 30 Mio. Franken erhöhen. Das ist aber heuer nicht vorgesehen. Die SOGEKO beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das im Sozialgesetz vorgesehene Minimum von 80 Prozent des Bundesbeitrags zu gewähren.

In der SOGEKO haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der 2012 nicht beanspruchten Mittel mit diesem Betrag auch die allfälligen Kosten aus den Verlustscheinen,

die vom Kanton übernommen werden müssen, gedeckt werden können. Im Vorjahr wurde dazu eine separate Tranche beantragt und bewilligt. In diesem Bereich ist es wichtig, dass Verlustscheine vermieden werden und alles Mögliche gemacht wird, damit sie nicht zum Tragen kommen. Das eine ist die beschlossene Einführung einer schwarzen Liste, das andere ist die konsequente Bewirtschaftung der Verlustscheine durch das ASO, wie der Botschaft zu entnehmen ist. Dadurch sollten einige Mittel eingenommen werden können.

Die Ausgestaltung des konkreten Modells für die Prämienverbilligung ist Sache des Regierungsrats und wird dann gemacht, wenn die definitiven Steuerzahlen vorliegen. Es wird so ausgerichtet, dass die Mittel zweckgerichtet eingesetzt werden können. Einige Grundzüge dazu: Die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen müssen um mindestens 50 Prozent verbilligt werden. Das ist eine Bundesvorgabe, die so umgesetzt wird – dies ausgehend von der Durchschnittsprämie des Kantons. Auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf Prämienverbilligung aufgrund der Durchschnittsprämie. Für die anderen Berechtigten geht die Prämienverbilligung von der sogenannten Richtprämie aus. Diese ist tiefer als die Durchschnittsprämie. Das heisst, man kann nicht einfach zu irgend einer Krankenkasse gehen in der Annahme, man erhalte die Hälfte der Prämie, sondern die Bezüger von Prämienverbilligungen müssen gezielt eine Krankenkasse wählen. Mit der Wahl des Hausarztmodells und einer etwas höheren Franchise können die Berechtigten eine gute Unterstützung bekommen. Die Eigenverantwortung ist hier also gefragt.

Mit der Prämienverbilligung 2013 werden folgende Wirkungen erreicht: Der Eigenanteil an den Krankenkassenprämien beträgt im Minimum 5 Prozent und im Maximum 15 Prozent bei den Personen, die eine Prämienverbilligung erhalten. Die Prämien von Kindern und Jugendlichen werden bis zu einem Einkommen von 72'000 Franken auf die Hälfte der Durchschnittsprämie verbilligt.

Die SOGEKO beantragt, den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2013 auf 56'310'630 Franken, also genau auf 80 Prozent des Bundesbeitrags, festzusetzen.

Evelyn Borer, SP. Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr munter weiter, manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger und sie belasten knappe Budgets von Familien und Einzelpersonen zum Teil massiv. Bis jetzt hat keine der Interventionen, egal ob vom Bund oder Kanton, wirklich gefruchtet. Trotzdem muss festgehalten werden, dass das sozialpolitische Ziel von 8 Prozent, welches im Bundesgesetz angestrebt wird, im Kanton Solothurn nicht erreicht wird. Der für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehende Betrag wird geschmälert durch die Aufwendungen für die EL- und Sozialhilfebezüger und wird neu belastet durch die Verlustscheinbewirtschaftung. Die Prämienverbilligung ist ein wichtiger Puzzestein unserer Sozial- und Familienpolitik und die SP-Fraktion setzt sich für eine wirksame Prämienverbilligung für Personen und Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Wir sind froh, dass im Rahmen des Massnahmenplans nicht eine Kürzung, und damit eine Verschlechterung der Prämienverbilligung, beschlossen worden ist. Mit Blick auf die Finanzlage des Kantons wird die SP-Fraktion, zumindest für das nächste Jahr, auf einen Antrag auf Erhöhung des Beitrags verzichten und stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion findet die finanzielle Unterstützung der unteren und mittleren Einkommensgruppen durch die Prämienverbilligung nötig und auch richtig. Die Unterstützung ist übrigens durch das Krankenversicherungsgesetz weitgehend vorgeschrieben: 70,3 Mio. Franken als Bundesbeitrag für 2013, 80 Prozent davon oder 56,3 Mio. Franken als Kantonsbeitrag. Unsere Fraktion bleibt bei der kantonalen Beteiligung von 80 Prozent – nicht mehr und auch nicht weniger.

Unter Berücksichtigung von Erstattungen an das Ausgleichskonto im 2012 (nicht bezogene Leistungen) und den Kosten für die Übernahme von Verlustscheinen werden 2013 schliesslich 122,6 Mio. Franken für Prämienverbilligungen zur Verfügung stehen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Betrag zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommensschichten in Form von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, von Familienergänzungsleistungen, von Sozialhilfe oder als Prämienverbilligung aufgrund von ordentlichen Anträgen genügt. Der Beitrag an die Sozialhilfe und an die Ergänzungsleistungen steigt von Jahr zu Jahr, während die ordentlichen Beiträge stagnieren. Wir müssen die Kostensteigerung im Auge behalten und nur Personen unterstützen, die eine Prämienverbilligung wirklich brauchen. Heute erhält bereits jeder vierte Bewohner des Kantons diese Prämienverbilligung. Durch die Prämienverbilligung dürfen vor allem keine falschen Anreize geschaffen werden, das Einkommen tief zu halten. Wir erwarten Eigenverantwortung der Betroffenen und Kontrolle durch den Staat.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Regierungsantrag zur Prämienverbilligung 2013 grossmehrheitlich zu.

Christian Thalmann, FDP. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird dem vorliegenden Beschlussesentwurf zustimmen. Der Ausgabenanteil von 56,3 Mio. Franken, zuzüglich des Bundesanteils, wird an Personen ausbezahlt. Interessant dabei ist, dass 40 Prozent an EL-Bezüger gehen. Weitere 20 Prozent der Verbilligung gehen an Personen, die Sozialhilfe beziehen. Die verbleibenden 40 Prozent gehen in die ordentliche Prämienverbilligung.

Bei genauerer Betrachtung von Zahlen und Personenkreisen, die in den Genuss der Verbilligung kommen, stellen wir fest, dass 10'600 Personen erwachsene Einzelpersonen sind. Dann haben wir noch 7200 Jugendliche, die studieren oder eine Lehre machen, welche ein sehr tiefes steuerbares Einkommen haben. Weitere 3000 Personen kommen in die Gruppe zwei erwachsene Personen und zwei Kinder. Zuletzt haben wir mit 3100 Leuten noch die Gruppe mit zwei Erwachsenen. Das tönt etwas nach Mathematik. Aber der Grund ist, dass mit diesen vier Personengruppen 71 Prozent der Anspruchsberechtigten abgedeckt werden.

Bei einem steuerbaren Einkommen von null Franken haben grundsätzlich alle Personen Anrecht auf eine Verbilligung. In der Kommissionssitzung der SOGEKO wurde die Frage gestellt, weshalb Personen mit einem Einkommen von 75'000 Franken noch eine Prämienverbilligung erhalten. (Ich habe nun gerade ein Murmeln gehört und frage mich, ob das diskutiert wird.) Das hat einen Grund: In dieser Einkommensgruppe hat es Personengruppen, die mehrere Kinder oder Jugendliche haben. Aber selbst bei dieser Gruppe sind das im Kanton Solothurn etwa 30 Personen, ist damit sehr marginal und die monatliche Verbilligung liegt zwischen 25 bis 40 Franken. Diese Zahlen muss man also mit Vorsicht geniessen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die SP dieses Jahr keinen Antrag stellt, denn das wäre ja beim Budget mit den roten Zahlen etwas wirr.

Christian Imark, SVP, Präsident. Noch etwas in eigener Sache: Wenn Sie sich zum Wort gemeldet haben und es nachher grün blinkt, müssen Sie nichts mehr machen, denn ich kann Ihnen dann vom Laptop her das Wort geben. Drücken Sie nochmals auf den Knopf, melden Sie sich ab.

Doris Häfliger, Grüne. Ich danke für die Ausführungen, besonders für diejenigen meines Vorredners. Die Krankenkassenprämien beschäftigen uns ja jedes Jahr und machen mehr oder weniger Bauchweh. Sie haben auch in unserer Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Es ist so, die Finanzlage sieht momentan nicht rosig aus, so dass wir mehr oder weniger zähneknirschend dem Vorschlag des Regierungsrats und dem Antrag der SOGEKO zugestimmt haben. Was uns stört, ist, dass die Ziele, die wir uns im Sozialgesetz vorgegeben haben, nämlich dass die Krankenkassenprämien 8 Prozent des Haushalteinkommens nicht übersteigen sollten, in gewissen Segmenten nicht erreicht werden. Ich finde, da müssen wir wirklich sehr genau hinschauen, weil es sich hier um Leute handelt, die die Prämienverbilligung wirklich brauchen. Meine Kollegin Miguel Misteli hat ja diesbezüglich in der letzten Session einen Auftrag eingereicht und wir werden schon bald genauer hinschauen können.

Fritz Lehmann, SVP. Sie haben gerade Unterricht gehabt, wie das genau aussieht. Ich möchte mich deshalb nicht mehr gross äussern. Erwähnenswert ist, dass jeder Vierte im Kanton Solothurn die Prämienverbilligung zugute hat. Man müsste auch einmal über die Kosten nachdenken, welche das Gesundheitswesen verursacht. Das liegt nicht nur in unseren Händen, sondern hat mit Eigenverantwortung zu tun. Wie gehen wir weiter? Heuer haben wir 80 Prozent und eine Erhöhung darf nicht sein. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und zwar emotionslos. Wir haben das Gefühl, dass hier doch noch einiges möglich gewesen wäre um zu sparen. Aber das ist jetzt vorbei. Ich denke, wir werden noch lange über diese Fragen sprechen, auch im Zusammenhang mit dem Ziel von 8 Prozent. Aber ich bin der Meinung, dass es Leute hat, die bezahlen könnten oder andere, die das Geld anderweitig ausgeben.

Markus Knellwolf, glp. Wir sind uns hier sicher alle einig, dass wir eine möglichst wirksame Prämienverbilligung haben möchten. Ich habe im Rahmen des Massnahmenplans gesagt, ich sei der Meinung, dass es durchaus Leute gibt, die eine Prämienverbilligung erhalten, diese aber nicht nötig haben. Ich möchte das anhand von zwei Beispielen illustrieren. Einerseits sind das Leute, die im Übergang stehen von der Ausbildung zum Erwerbsleben. Das ist bei mir persönlich so gewesen. Ich habe letztes Jahr bereits acht Monate gearbeitet und relativ gut verdient, erhielt aber aufgrund der Steuererklärung, basierend auf

dem Vorjahr, wo ich noch in Ausbildung war, eine volle Prämienverbilligung. Ich kann es hier sagen, ich hätte letztes Jahr die Prämienverbilligung nicht nötig gehabt, habe sie aber sehr gerne angenommen, denn was man erhält, nimmt man ja bekanntlich. (*Unruhe im Saal*) Ich erwähne noch ein weiteres Beispiel aus meinem Bekanntenkreis. Es handelt sich um ein junges, nicht verheiratetes Paar. Er ist gut ausgebildet, hat einen guten Lohn, sie arbeitet nicht und kümmert sich um ihr gemeinsames Kind. Weil sie nicht verheiratet sind, werden sie individuell eingeschätzt bei den Steuern. Sie erhält jeweils einen Anruf der Steuerverwaltung, wo gefragt wird, wie sie ohne Einkommen überhaupt leben kann. Sie sagt, sie lebe mit einem Partner zusammen und sie hätten ein gemeinsames Budget. So wird die Sache jeweils geregelt. Bei der Prämienverbilligung wird aber diese Frage nicht gestellt, das heisst, sie erhält die volle Prämienverbilligung, obwohl es ein gemeinsamer Haushalt ist und sie vom Geld her diese Verbilligung nicht nötig hätte. Das sind zwei kleine Beispiele. Ich weiss nicht, wie das vom Datenschutz her aussieht betreffend Informationen zwischen den Behörden. Aus meiner Sicht wäre ein gewisser Optimierungsbedarf vorhanden im System, damit diejenigen Leute das Geld erhalten, welche es wirklich nötig haben.

Fränzi Burkhalter, SP. Vielleicht ist dazu nur noch Folgendes zu sagen: Prämienverbilligungen erhält man nicht einfach so. Es muss ein Formular eingeschickt werden, mit welchem man bestätigt, dass man diese Verbilligung zugute hat und sie beanspruchen will. Man kann es auch sein lassen, wenn beispielsweise Eltern die Bezahlung der Prämien übernehmen oder wenn man sieht, dass man ein Einkommen erzielen wird und die Verbilligung deshalb nicht braucht. Das einfach ein Tipp zum Sparen. Ich denke, es ist wirklich Eigenverantwortung, wer die Prämienverbilligung so bezieht und das System so bis zum Letzten ausreizt.

Markus Knellwolf, glp. Das System ist so, dass das Formular zugeschickt wird und es muss mehr oder weniger nur noch unterschrieben und zurückgeschickt werden. Ich gestehe es ein, ich habe es letztes Jahr auch eingeschickt, denn es hat mich genau eine Unterschrift gekostet, wofür ich 1'500 Franken erhalten habe. Ich denke, von den Leuten kann nicht erwartet werden, dass sie auf 1'500 Franken verzichten, wenn das Formular nur unterschrieben und geschickt werden muss. Klar wäre das moralisch und ethisch vielleicht richtig gewesen, wenn ich es nicht eingeschickt und darauf verzichtet hätte, weil ich die Verbilligung nicht mehr benötige. Realistisch gesehen läuft es halt einfach so. (*Unruhe im Saal*) Der entscheidende Punkt ist meiner Ansicht nach der, dass die Einschätzung auf der Steuererklärung basiert, die jeweils ein oder zwei Jahre zurückliegt. Wahrscheinlich geht es ja nicht anders, denn aufgrund von was soll eingeschätzt werden? Ich habe da die Lösung auch nicht gerade zur Hand. Aber es zeigt mir, dass am einen oder andern Ort genauer hingeschaut werden muss und zusätzliche Abklärungen getroffen werden sollten.

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das letzte Votum von Markus hat mich etwas gereizt. Ich muss übereinstimmend mit Fränzi Burkhalter Folgendes ganz klar sagen: Es gibt eine gewisse staatsbürgerliche Verantwortung, dass man nicht einfach unterschreibt und Geld abholt, was das Zeug hält. Die Verantwortung des Bürgers ist auch, dass er Geld, welches er nicht unbedingt braucht, nicht abholt. Die Diskussion zeigt mir aber auch, dass die Werbemassnahmen für das Abholen der Prämienverbilligung, die wir in anderem Zusammenhang bereits kritisiert haben, nicht zu gross sein dürfen. Hier ist die Verwaltung heute auf dem richtigen Weg: Ein Formular wird geschickt, der Berechtigte muss es ausfüllen und wir müssen vom Bürger erwarten können, dass er auch dem Staat gegenüber fair ist. Ich danke, dass diese Grundsätze herausgetragen werden! Das ist zukünftig sehr wichtig, wenn wir unsere Kosten im Sozialbereich im Griff behalten wollen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

1.

Antrag SOGEKO

Für die Prämienverbilligung 2013 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 56'310'630 Franken (80% von 70'388'287 Franken) festgelegt.

Angenommen

2. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 90 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2130), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2013 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 56'310'630 Franken (80% von 70'388'287 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

SGB 142/2012

Voranschlag 2013

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1858), beschliesst:

- I.
 1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'985'517'193.--, einem Ertrag von Fr. 1'851'526'617.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 133'990'576.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
 2. Der Voranschlag für das Jahr 2013 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 200'349'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 62'920'992.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 137'428'008.-- wird genehmigt.
 3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2013 von gesamthaft Fr. 133'300'350.-- werden bewilligt.
 4. Im Jahre 2013 wird der Steuerfuss auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
 5. Aus dem Ertrag der 2013 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
 6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
 7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2012 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei diesem Geschäft ist es wie immer: Wir führen die Eintretensdebatte und gehen nachher den Voranschlag durch, was gleichbedeutend mit der Abarbeitung der Traktandenliste ist. Morgen werden wir noch Gelegenheit haben, zu den Gerichten Stellung zu nehmen, wenn der Obergerichtspräsident anwesend sein wird. Am dritten Sessionstag werden wir dann zum Beschlussesentwurf gehen.

Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist nicht zufrieden mit dem Voranschlag 2013. Das Resultat ist nicht erfreulich – wir wissen es alle. Die Ausgaben wachsen weiter an, die Einnahmenseite hält nicht mit. Das strukturelle Defizit ist ohne Massnahmen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite nicht zu beheben. Der erste Massnahmenplan ist gescheitert, ein zweiter Massnahmenplan ist dringlich und wird hoffentlich noch unter der alten Regierung aufgegleist. Die FIKO und das Parlament haben ausführlich debattiert, wo sie diese Massnahmen erwarten. Ich brauche sie an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Die FIKO hat in ihren Vorgaben zum Voranschlag 2013 verlangt, dass eine wesentliche Verbesserung zum ursprünglich vom Regierungsrat vorgelegten Richtbudget im IAFP erzielt wird. Wir haben Verbesserungen im Rahmen von etwa 30 Mio. Franken erwartet. Der Regierungsrat hat aber schliesslich einen Budgetentwurf vorgelegt, der sogar noch 15 Mio. Franken über dem Richtbudget gelegen ist.

Im Rahmen der Prüfung durch die FIKO und den Sachkommissionen ist es nicht gelungen, wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Im Gegenteil: Die FIKO legt Ihnen einen Budgetantrag zur Genehmigung vor, der zwar einerseits Einsparungen bei den Globalbudgets und Korrekturen bei den Finanzgrössen von rund 11 Mio. Franken beinhaltet, davon sind lediglich rund 6 Mio. Franken auf die gutgeheissenen Teile des Massnahmenplans zurückzuführen und ansonsten sind es vor allem Korrekturen von Finanzgrössen, so zum Beispiel bei Schulgeldern und Beiträgen im Bereich der Volksschulen und die vorher abgehandelten Korrekturen bei der Prämienverbilligung. Aber andererseits will die FIKO, entgegen dem Vorschlag der Regierung, die vor einem Jahr beschlossene Senkung des Steuerfusses von 104 auf 100 Prozent bei den natürlichen Personen nicht rückgängig machen, sondern beibehalten, was mit einem Steuerertragsausfall von 23 Mio. Franken zu Buche schlägt.

Damit liegt heute ein Budgetantrag von der FIKO zur Genehmigung vor, der einen Aufwandüberschuss von rund 146 Mio. Franken ausweist, das heisst, einen um 12 Mio. Franken höheren Aufwand ausweist, als der Regierungsrat in seinem Budgetvorschlag vorgelegt hat. Unbestritten sind die bereits im IAFP in diesem Rahmen prognostizierten Nettoinvestitionen von 137 Mio. Franken. Damit nimmt die Nettoverschuldung im Jahr 2013 voraussichtlich weiter zu und das Eigenkapital schmilzt auf rund 300 Mio. Franken zusammen.

Was sind die Hauptmerkmale des Voranschlags? Die FIKO anerkennt, dass in den einzelnen Departementen erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden sind, um Budgetverbesserungen zu erzielen und im Rahmen der verlangten Leistungen seriös budgetiert worden ist. Auf der Aufgabenseite gibt es im Vergleich zum Vorjahr eine markante Aufwandsteigerung bei den Ergänzungsleistungen, beim öffentlichen Verkehr, beim neu einzuführenden Kinder- und Erwachsenenschutz und bei den Schulgeldern. Problematisch ist die Einnahmenseite: Zwar sind im Vergleich zum Budget 2012 jetzt über 50 Mio. Franken an Mehrertrag bei den Bundesanteilen budgetiert, aber auf der anderen Seite zeichnen sich aufgrund der diesjährigen Zahlen unerwartete Einbrüche bei den Staatssteuereinnahmen ab. Unerwartet darum, weil nicht nur bei den juristischen Personen ein Rückgang zu erwarten ist, sondern neu auch ein massiver Einbruch des Steuerertrags bei den natürlichen Personen erwartet wird. Noch im April 2012 bei der

Erstellung des IAFP ist der Regierungsrat von einer Wachstumsrate bei den Steuern von 2 Prozent ausgegangen und hat andererseits aufgrund der Steuergesetzrevisionen und den entsprechenden Entlastungen durch Mindereinnahmen von 12 Mio. Franken gesprochen. Jetzt wird die Ertragsseite im Vergleich zum IAFP nochmals um 50 Mio. Franken korrigiert. Es stellt sich weiter die Frage, wie weit es sich da um verlorenes Steuersubstrat handelt und warum potente Steuerzahler verloren gegangen sind oder ob es sich rein um die Folgen der vergangenen Steuergesetzrevisionen und der konjunkturellen Situation handelt. Die FIKO hat dazu noch keine definitiven und befriedigenden Antworten erhalten.

Die Mehrheit der FIKO ist daher der Meinung, dass die Regierung die Verantwortung trägt, in einem weiteren Massnahmenpaket zuerst das Sparpotenzial aufzuzeigen, bevor auch über die Einnahmenseite diskutiert werden kann. Die FIKO will darum die Steuern nicht wieder auf das Niveau wie vor einem Jahr anheben und den Steuerfuss von 100 Prozent bei den natürlichen Personen beibehalten. Eine Minderheit der FIKO erachtet es als konsequent, auch auf der Einnahmenseite die letztjährige Haltung der FIKO beizubehalten und möchte wegen des Rückgangs auf der Einnahmenseite und der Mehrausgaben, dass wie von der Regierung beantragt, die letztjährige Steuersenkung rückgängig gemacht wird.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sich der Voranschlag 2013 einreicht in den letztjährigen Voranschlag, ein strukturelles Defizit sich festsetzt und nun die Regierung aufgefordert ist, so rasch wie möglich ein neues und zwar umfassendes Massnahmenpaket auf den Tisch zu legen und dann der Kantonsrat gefordert sein wird, die richtigen Entscheide zu treffen, damit die finanzielle Zukunft des Kantons Solothurn gesichert ist.

Zum Schluss, da es mein letztes Votum als Finanzkommissionspräsidentin hier in diesem Saal sein wird, sofern ich morgen gewählt werde, möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern für die stets hervorragende Zusammenarbeit danken. Ich danke aber auch besonders der Regierung für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit, die es immer wieder und auch dieses Mal ermöglicht hat, in der Budgetdiskussion noch Verbesserungen anzubringen. Ich danke vor allem Regierungsrat Christian Wanner und den Mitarbeitenden des Finanzdepartements für die Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ich empfehle Ihnen namens der FIKO auf das Budget einzutreten und in der Schlussabstimmung den Anträgen der FIKO zuzustimmen.

Simon Bürki, SP. Zuerst möchte ich allen Beteiligten für die Erarbeitung des Voranschlags danken. Dieser zeigt eindrücklich die finanzpolitische Herausforderung auf.

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage, welche sich bereits letztes Jahr klar abzeichnete, schreitet weiter voran. Der SP bereitet der Voranschlag Sorgen. Das darf so nicht weiter gehen. Und trotzdem wird es das. Auch das bereitet uns Sorgen. Für die SP ist klar, die Steuersenkung war und ist ein Luxus, der nicht nachhaltig ist. Die Herausforderungen liegen in der Zukunft und nicht in der Betrachtung der Vergangenheit. Der Wind hat gedreht. Auch die Politik sollte sich jetzt anpassen.

Eine gute Infrastruktur und ein gutes Dienstleistungsangebot sind sehr wichtige Standortfaktoren. So wurden beispielsweise der Neubau des Bürgerspitals und der Kaufmännischen Berufsschule Solothurn vom Volk bewilligt. Die Sanierung der Kantonsschule Olten steht ebenfalls an. Für die SP sind dies wichtige Projekte. Diese müssen jedoch auch finanziert werden. Der Voranschlag 2013 und auch die kommenden Jahre gehen von grossen Defiziten von deutlich über 100 Mio. Franken aus.

Nach den grossen Sparprogrammen in den vergangenen Jahren, ist die Verwaltung relativ schlank. Alte Schlagwörter wie «schlanke und effiziente Verwaltung» tönen zwar immer noch gut, sind jedoch schon längst Realität. Es ist kaum grosses Sparpotenzial mehr vorhanden. Die Diskussionen zum Massnahmenplan in der letzten Session haben zudem klar aufgezeigt, dass man bei den Aufgaben, insbesondere im Bildungsbereich, keinen Leistungsverzicht will. Man ist mit den Leistungen zufrieden und will diese beibehalten.

Die Finanzpolitik ist immer eine Frage von Einnahmen und Ausgaben. Grosse Sparmöglichkeiten bei den Ausgaben ohne einschneidenden Leistungsabbau sind nicht mehr möglich, auch wenn oft das Gegenteil suggeriert wird. Das zeigt, dass wegen dem Rückgang der Steuereinnahmen ein grosses Loch entsteht. Es handelt sich somit um ein Einnahmen- und nicht um ein Ausgabenproblem. Dies ist zwar politisch schwieriger zu vertreten und medial wahrscheinlich auch weniger attraktiv. Trotzdem ist es nicht weniger wahr.

Die SP hat auf die düsteren Aussichten bereits früher hingewiesen und sich bereits letztes Jahr gegen die Steuersenkungen gewehrt. Die Steuersenkung war ein Fehler, zumal die Unternehmenssteuerreform bereits horrenden Steuerverluste bringt. Diese Einnahmen fehlen nun. Hohe Einkommen können weiterhin mit Steuerentlastungen rechnen, währenddem für Leute mit kleinen und mittleren Einkommen ein

Leistungsabbau droht. Die SP setzt sich für eine nachhaltige Finanzpolitik ein – und das auch vor den Wahlen. Die Steuersenkung muss rückgängig gemacht werden. Alles andere ist unverantwortbare Schuldenwirtschaft. Die Zinsen sind auf einem historischen Tiefststand. Doch dies wird nicht ewig so bleiben. Sobald sich die Verunsicherung an den Märkten etwas legt, muss mit wieder steigenden Zinsen gerechnet werden.

Für die Aufnahme von Fremdkapital ist das Rating entscheidend, wie es sich letzten Monat bei der Platzierung der Obligationenanleihe gezeigt hat. Oder wären Sie bereit, Ihr Geld für 0,375 Prozent für sieben Jahre oder 1,125 Prozent für 15 Jahre anzulegen? Wohl kaum. Manchmal ist es hilfreich, eine externe Beurteilung sich anzusehen. Daher fünf Zitate aus Standard & Poor's Ratingbericht vom Oktober 2012: «Die Liquidität des Kantons ist exzellent und ein sehr positiver Faktor für das Rating.» Oder: «Standard & Poor's geht davon aus, dass Solothurn im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen im Mittelfeld liegt.» Oder: «Wir gehen davon aus, dass der Steuerfuss für das nächste Jahr wieder auf mindestens 104 Prozent angehoben wird. Dieses Niveau wird voraussichtlich – in Anbetracht der steigenden Ausgaben des Kantons – weiter einem Aufwärtstrend unterliegen.» Oder: «Die Ratings könnten unter Druck geraten, falls der Kanton von den bisherigen umsichtigen und konsolidierungsorientierten Haushaltsgrundsätzen abkehrt, sich die Haushaltsentwicklung dauerhaft strukturell verschlechtert und Sparmassnahmen nicht greifen, sowie der Schuldenstand sich wesentlich erhöht.» Und das letzte Zitat: «Standard & Poor's geht davon aus, dass es dem Kanton anders als in den vergangenen Jahren nicht gelingen wird, das Budget zu übertreffen.»

Was heisst das nun für die SP? Es bestätigt, die Steuersenkung ist überhaupt nicht nachhaltig, im Gegenteil. Das Masshalten bei Aus- und Einnahmen in vergangenen Jahren hat sich ausbezahlt und muss weitergeführt werden. Die Budgetierung ist präziser geworden.

Zum Schluss: Die SP will die gute Infrastruktur und die guten Dienstleistungsangebote als sehr wichtige Standortfaktoren erhalten, aber auch nachhaltig finanzieren. Die SP tritt auf den Voranschlag ein.

Colette Adam, SVP. Es ist schon seltsam: Da predigt die Regierung seit Jahren, dass die guten Zeiten schon bald vorbei sein werden. Und trotzdem steigen die Staatsausgaben Jahr für Jahr. In diesem Jahr auf fast zwei Milliarden Franken. Man hat fast den Eindruck, die Regierung will auf keinen Fall sparen. Im Budget für das Jahr 2013 sind jedenfalls keine markanten Sparanstrengungen zu erkennen.

Es ist ein Budget aus einer andern Zeit, ein Budget aus einer Zeit, wo man ein ungebremstes Ausgabenwachstum problemlos hat finanzieren können und wo das Geld mit vollen Händen ausgegeben werden konnte. Diese alte Zeit ist jetzt aber vorbei. Wir sind jetzt definitiv in der neuen Zeit angekommen. Wir reden wieder von grossen Defiziten, wie das die Regierung seit Jahren und Jahr für Jahr prophezeit hat. Neue Zeit heisst Defizite, und neue Zeit heisst darum auch, dass die Kosten rasch runter müssen – oder die Einnahmen rasch rauf. Nun wissen wir alle, dass ein wirtschaftlich strukturell angeschlagener Kanton nicht einfach mit den Händen in den Hosentaschen bessere Strukturen, und somit mehr Steuereinnahmen bekommt. Dafür braucht es eine längerfristige Strategie, welche wenigstens dafür sorgt, dass die Steuerzahler, die noch hier sind, nicht auch schon bald das Weite suchen. Steuererhöhungen sind also ganz sicher das falsche Rezept. Es bleibt also dabei: Es muss gespart werden. Die neue Zeit, die jetzt angebrochen ist, wird uns also nicht davor verschonen, die Staatskosten zu senken.

Die Finanzkommission hat deshalb schon im letzten Frühling die Budgetskizze für 2013 zurückgewiesen, welche die Regierung präsentiert hat. Die Regierung hat aber anschliessend nichts unternommen. Auch aus dem Massnahmenpaket ist nichts geworden. Obwohl die Regierung dort zu 80 Prozent Vorschläge gemacht hat, die sie in eigener Kompetenz hätte umsetzen können, ist nichts passiert. Davon ist nämlich im Budget nichts zu spüren. Auch hier hat man einfach den Eindruck, dass die Regierung einfach nicht sparen will.

Wir haben während dieser Session Gelegenheit, bei den Globalbudgets, die turnusgemäss beschlossen werden müssen, ein erstes Sparzeichen zu setzen. Die SVP wird entsprechende Anträge stellen. Die SVP macht ihre Zustimmung zum Budget 2013 davon abhängig, ob da ein Ruck passiert und das budgetierte Defizit substantiell verkleinert werden kann.

Die Regierung verlangt mit ihrem Budgetantrag auch Steuererhöhungen. Ich glaube, wir erinnern uns alle noch gut an die letzte Session, die erste im schönen neuen Kantonsratsaal. Es sind erst ein paar Wochen her, wo der Kantonsrat beschlossen hat, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Meines Wissens ist dieser Beschluss vom Kantonsrat auch der Regierung zur Kenntnis gelangt. Es ist eine Zumutung von der Regierung, jetzt schon wieder mit Steuererhöhungen zu kommen, ohne dass vorher glaubwürdige Sparanstrengungen unternommen worden sind.

Ich erinnere daran, dass die Regierung noch immer keine aktuelle und an HRM 2 angepasste Bilanz vorgelegt hat. Ohne Kenntnis der bilanzmässigen Eckwerte des Staatshaushaltes kann kein Parlament dieser Welt der Bürgerin und dem Bürger ernsthaft substanzielle Verschärfungen von Steuern vorschlagen. Die SVP-Fraktion hält sich selbstverständlich an das Versprechen des Kantonsrats an die Steuerzahlerin und den Steuerzahler und weist den Antrag der Regierung für Steuererhöhungen zurück. Denn Steuererhöhungen sind mit der SVP nicht zu machen.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der Finanzkommission, den Steuerfuss bei 100 Prozent für natürliche Personen und 104 Prozent für juristische Personen zu belassen.

Roland Fürst, CVP. Es muss nicht näher ausgeführt werden, dass auch unsere Fraktion natürlich nicht glücklich ist mit dem Voranschlag 2013. Der Kanton Solothurn ist nach finanziell guten Jahren in ein schwieriges Umfeld geraten, die Zahlen sagen wohl alles: Wir sind von einer roten Null im Voranschlag 2011, zu minus 90 Mio. Franken im Voranschlag 2012 und nun zu fast minus 150 Mio. Franken gekommen. Die detaillierten Zahlen hat die FIKO-Präsidentin vorgestellt, weshalb ich nicht mehr näher darauf eingehen muss. Es ist Handlungsbedarf angesagt, was keine neue Weisheit ist und alle Fraktionen sind sich darüber einig. Dass die Steuergelder sparsam, effizient und gezielt eingesetzt werden müssen, wird wohl auch jedes Parlamentsmitglied hier drin unterschreiben. Die Frage ist nur, was wir darunter verstehen und wie wir es umsetzen wollen, dass unter dem Strich denn auch eine politisch erträgliche, mehrheitsfähige und umsetzbare Lösung resultiert.

Wir sind der Meinung, wir erreichen eine solche Lösung nur, wenn wir eine Gruppe von direkt Betroffenen einsetzen und am runden Tisch einen neuen Massnahmenplan mit einem Gesamtkonzept erarbeiten. Das Gesamtkonzept scheint mir wichtig zu sein. Und das ist heute die Schwierigkeit bei den Anträgen, die heute ohne Begründung vorliegen und deshalb nicht richtig eingeordnet und eingeschätzt werden können. Ich möchte noch die Regierung ein wenig in Schutz nehmen, etwas entgegen dem Votum meiner Vorrednerin: Auch wir Kantonsräte müssen uns ein bisschen an der Nase nehmen, denn auch wir haben Beschlüsse gefasst, die kostenwirksam geworden sind.

Konkret zum vorliegenden Budget 2013: Der grosse Diskussionspunkt in unserer Fraktion waren die Steuern. Eine Minderheit hat sich für den Wortlaut der Regierung stark gemacht, welcher den Steuerfuss für natürliche Personen wieder auf 104 Prozent der gesamten Staatssteuer festsetzen will. Die Mehrheit wird aber den Antrag der Finanzkommission auf Beibehaltung von 100 Prozent unterstützen. Wir haben noch eine Bemerkung zu den Anträgen der FIKO, respektive zur Darstellung der Zahlen: Vielleicht sollten diese Zahlen in den kommenden Jahren noch etwas kommentiert werden. Jeder Korrektur könnte eine Zeile angefügt werden, um eine bessere Einschätzung zu ermöglichen. Das würde am Resultat des Voranschlags nichts ändern, würde aber zur Transparenz etwas beitragen.

Unsere Fraktion wird auf das Budget eintreten und wir werden uns erlauben, nicht zu jedem Globalbudget das Wort zu ergreifen, sondern nur dann, wenn es aus unserer Sicht nötig ist.

Beat Loosli, FDP. Vorerst möchten wir der Regierung und Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlags 2013 danken. Die Ausarbeitung des Voranschlags unter den Rahmenbedingungen des finanzpolitischen Umfelds, aber nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den Diskussionen und der Behandlung des Massnahmenpakets, ist nicht das Einfachste gewesen.

Mit Besorgnis ist die FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn in die Beratung des Voranschlags 2013 gestiegen. Das gemäss FIKO-Antrag bereinigte Defizit von minus 146 Mio. Franken bedeutet aber auch einen Cash Loss von knapp minus 79 Mio. Franken. Wir haben eben gehört, das Problem sei ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem. Ein Cash Loss bedeutet ganz einfach, dass wir aus dem laufenden Betrieb keine positiven Erträge erwirtschaften können, beispielsweise an die Investitionen. Der aktuelle operative Betrieb führt bereits in eine Verschuldung. 79 Mio. Franken haben nichts mit vier Prozent mehr oder weniger Steuern zu tun. Addiert man den Cash Loss und die Nettoinvestitionen von 137,4 Mio. Franken, führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag oder mit anderen Worten, zu einer Neuverschuldung von über 216 Mio. Franken. Zur Erinnerung: Im Geschäftsbericht 2011 konnten wir noch einen Cash Flow, also ein positives Ergebnis, von 114,6 Mio. Franken aus dem operativen Betrieb ausweisen und unter dem Strich nach Abschreibungen von plus 19,3 Mio. Franken. Wir konnten also die Finanzierung der Nettoinvestitionen aus den erarbeiteten Mitteln selber erarbeiten.

Das massive Defizit hat sich bereits mit der Vorlage des IAFP 2013-2016 abgezeichnet. Auf diesen Finanzplan hat ja auch die Regierung den Massnahmenplan abgestützt. Dass Handeln angezeigt ist, zeigt auch der Zusammenschau der Ergebnisse gemäss Management Summary auf. Gegenüber der Rechnung 2011 –

dies sind die revidierten und bestätigten Zahlen – hat der Gesamtaufwand um 86,5 Mio. Franken oder 4,6 Prozent zugenommen; gegenüber dem Voranschlag 2012 sind das 2 Prozent oder 38,7 Mio. Franken. Das hat nichts mit der Teuerung zu tun, die in diesem Zeitraum inexistent war. Das hat zu tun mit mehr Aufgaben, mit dem Ausbau von Aufgaben und Leistungen.

Wir sind uns der ernststen finanzpolitischen Lage sehr bewusst. Ein Voranschlag, in welchem eine Steuererhöhung von vier Prozent eingestellt wird, erachten wir aufgrund der Diskussion vor einem Jahr, aber auch im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan, gegenüber der grossen Mehrheit im Parlament als recht problematisch. Zudem verschleiert die eingestellte Steuererhöhung die grosse Problematik des sinkenden Steuersubstrates bei den natürlichen Personen. Leider können aktuell keine näheren Details zu den Gründen des Steuersubstratrückgangs beigebracht werden. Sind es Abwanderungen, ist es wegsterben? Leistet in diesem Zusammenhang eine Steuererhöhung einem weiteren Sinken des Steuersubstrates nicht noch zusätzlich Vorschub? Andere Probleme wirken sich auch aus. Bei der heutigen Diskussion zum Veto gegen die Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge haben wir über Subventionen und Sparmassnahmen gesprochen. Es wurde der Steuerabzug von 30 Prozent des Unterhalts erwähnt. Diese schlagen halt deutlich zu Buche. Wir müssen uns dessen bewusst sein, denn wir haben sie ja zum Teil auch beschlossen. Wir sind aber ganz dezidiert der Meinung, dass eine Steuererhöhung der falsche Weg ist. Wir haben nicht ein Einnahmenproblem, sondern wir haben vor allem ein Ausgabenwachstumsproblem. Die Präsidentin der FIKO hat die wachsenden Ausgaben erwähnt, die Einnahmen halten nicht mit. Vielleicht müsste man schauen, dass das Ausgabenwachstum mit der Entwicklung auf der Einnahmenseite mithalten kann.

Zum Aufgabenverzicht: Im Budget sind Details schwieriger zu finden als man manchmal denkt. Zum Beispiel im neuen Globalbudget der Volksschulen sind Mehrausgaben enthalten, welche noch nicht einmal die regierungsrätliche Hürde genommen haben, wie die Klassenlehrerentschädigung. Ich will das nicht würdigen. Aber wir sind erst darauf gestossen, als wir sahen, dass der Regierungsratsbeschluss noch fehlte. Das ist eine der Korrekturen der Finanzkommission bei den Geldströmen. Das sind geschätzte 10 Mio. Franken Mehraufwendungen, weil die Detailzahlen nicht im Globalbudget enthalten sind. Da fragt man sich, ob das richtig ist. Für uns ist dies nicht unbedingt die notwendige Transparenz, die gefordert ist. Wir erwarten, wie ich es auch bereits bei der Behandlung des IAFP gefordert habe, dass nur Ausgaben eingestellt werden, welche einem bestätigten politischen Willen entsprechen. Ich weiss, dass das auch zu Nachtragskrediten führen kann. Ich selber habe keine Probleme mit Nachtragskrediten, weil sie begründet und hinterfragt werden müssen, weshalb sie beantragt werden. Oder es führt zu einem Bericht oder einer Botschaft, wo sich der Kantonsrat den Spiegel vorhalten kann. Ich glaube wir haben den Spielraum nicht mehr, alles Wünschbare zu machen. Da gilt es Mass zu halten.

Zu den Lohnverhandlungen: Wir begrüssen es, dass sich die Sozialpartner bezüglich Teuerung gefunden und sich auf eine Nullrunde geeinigt haben. Je nach Leseart, wenn man den Mai als Stichtag nimmt, bedeutet das mit einer negativen Teuerung eine kleine Realloohnerhöhung. Aber im Zusammenhang mit der negativen Teuerung ist auch eine Nullrunde eine kleine Verstärkung. Ich erwähne das explizit, weil das letztes Jahr im Umfeld der negativen Teuerung doch zu Diskussionen geführt hat.

Nettoinvestitionen: Die vorgeschlagenen Nettoinvestitionen von 137,4 Mio. Franken liegen deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Wir sind uns dessen bewusst und begrüssen es auch, dass durch das Volk bewilligte Bauvorhaben zügig und ohne Zeitverlust realisiert werden sollen. Es gilt jedoch auch da die Verschuldung des Staates im Blickwinkel zu behalten. Auch wenn zurzeit die Kapitalkosten für neues Fremdkapital auf einem historischen Tiefpunkt sind, gilt jedoch auch für neue Schulden der Grundsatz: Schulden sind zurückzuzahlen. Wir wollen unseren Nachfolgern keine neue Bugwelle von Schulden zumuten.

Die Finanzpolitik muss sich auch in Zukunft den wirtschaftlichen Entwicklungen, aber auch den finanzpolitischen Änderungen, beispielsweise bei Aufgabenverlagerungen usw. stellen. Aber gerade auch in diesem Kontext gilt es, die finanzpolitischen Tugenden nicht über den Haufen zu werfen. Der Kanton Solothurn hat in den letzten zehn bis zwölf Jahren eine finanzpolitische Tugend entwickelt und gelebt, welche die Grundlage zur Sanierung seiner Staatsfinanzen war. Wir verfügen zumindest in den nächsten Jahren über ein ansehnliches Eigenkapital, das etliches abfedern kann. Es gilt, bei den künftigen Kostentreibern, so zum Beispiel die soziale Sicherheit, die Spitalkosten, die Bildung und der öffentliche Verkehr Augenmass zu halten und sich auf das Notwendige und nicht nur auf das Wünschenswerte zu beschränken.

Regierung, Verwaltung und nicht zuletzt das Parlament sind gefordert. In diesem Sinn empfiehlt die FDP. Die Liberalen einstimmig, auf den Voranschlag 2013 einzutreten und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Die unbegründeten Anträge konnten nicht behandelt werden. Wir stellen fest, weder die Kommissionen noch die Regierung konnten Stellung nehmen. Es wird schwierig werden, zu so etwas Stellung nehmen zu können.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf den Voranschlag 2013. Es ist kein gutes Budget, wie es alle meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, und Ausdruck eines strukturellen Wandels unserer Gesellschaft – wir sprechen ja auch von einem strukturellen Defizit – der nun auch seine Auswirkungen auf die Finanzen des Staates zeigt. Selbstverständlich ist für uns das «*pièce de résistance*» die erneute Erhöhung, respektive Beibehaltung des Steuerfusses auf 104 Prozent. Letztes Jahr wurde gesagt, das sei vorläufig für 2012. Die finanzielle Situation ist eher schlechter als letztes Jahr und uns erstaunt es doch, dass man so locker weiter auf diesen 104 Prozent beharrt. Unsere Zustimmung zum Budget hängt massgeblich von dieser Diskussion ab.

Weltweit, in Europa wie jetzt auch in der Schweiz und im Kanton Solothurn werden Finanzen und Ressourcen knapper. Der grössere Teil der Bevölkerung wird zum Konsum angeregt, ja angehalten, denn er ist ein Wachstumsmotor. Damit wachsen die Umsätze der Wirtschaft und ihre Gewinne. Wie wir aber auch langsam wissen, ist die Gewinnverteilung enorm ungleich und kommt je länger je mehr zutage. Wir befinden uns in einer enormen Reichtumskonzentration, welche sich in Zukunft negativ auf unser soziales Zusammenleben auswirken könnte. Das werden wir auch im Kanton Solothurn spüren.

Wir leben alle seit Jahren über unsere Verhältnisse. Unser hoher Energieverbrauch und der masslose Konsum plündern unsere Lebensgrundlagen. Ich möchte hier nur erinnern, dass die Schweiz einen ökologischen Fussabdruck von 3,5 hat (das heisst, wir brauchen für unseren Lebensstil 3,5 mal die Fläche der Schweiz), weit entfernt von 1, den wir lieber früher als zu spät erreichen müssen. Denn wir können nicht mehr lange unseren Planeten übernutzen, denn das wird einschneidende Folgen haben. Ein letztes grosses Beispiel haben wir mit dem Hurrikan Sandy an der Ostküste der USA gesehen. Das wird zig Milliarden kosten.

Diejenigen Kreise, die in den letzten dreissig Jahren am meisten von der steigenden Arbeitsproduktivität, von der guten sozialen Situation und damit von der Schweiz als Ort für sichere Finanzanlagen und Drehscheibe für finanzielle Transaktionen profitiert haben, wurden in der Vergangenheit die Steuern grosszügig gesenkt – auch im Kanton Solothurn. Und es geht weiter: Die Vermögenssteuer wird zurückgehen – Mindereinnahmen beim Steuersubstrat von 7 Mio. Franken, die Unternehmenssteuerreform II – Mindereinnahmen von wahrscheinlich gegen 7 Mio. Franken. Wir sprechen hier von Steuersenkungen in einer finanziellen Situation, die wir schlicht unverantwortlich finden.

Auch der Kanton weist für die nächsten Jahre Defizite (ohne Investitionen) aus. Heute diskutieren wir ein Defizit mit Steuersenkung eingeschlossen von 146,2 Mio. Franken und ohne Steuersenkung immerhin von 123,1 Mio. Franken. Das macht doch einiges aus und ich bin der Meinung, dass wir das nicht einfach so wegstecken können. Die bürgerliche Mehrheit beharrt auf den Steuersenkungen. Sie sagen, die vorher zu hoch bemessenen Steuern hätten ermöglicht, ein Eigenkapital von über 500 Mio. Franken anzusammeln. Wir sind eher der Meinung, dass das Nichteinzahlen der Beiträge in die Pensionskasse des Kantons viel zu diesem Eigenkapital beigetragen hat. Wir haben eine Deckungslücke von 1,1 Mrd. Franken. Wir sind daran, diesen Betrag bezahlen zu wollen, um das Problem nicht noch länger vor uns herzuschieben. Nach IAFP ist das Eigenkapital ohnehin schon Ende 2015/2016 aufgebraucht. Wir haben grössere Bauinvestitionen vor uns, denen die Bevölkerung zugestimmt hat. Ich erinnere an das Bürgerspital. In dieser Session werden wir der Sanierung der Kantonsschule Olten zustimmen. Der Staat erhält neue Verpflichtungen, weil auch die Ansprüche der Kleinen steigen. Das auch eine Folge unseres exzessiven Wachstums- und Gesellschaftsmodells.

Wir sind der Ansicht, dass wir alle umdenken müssen. Unser Lebensstil ist nicht weltverträglich. Und wer, wenn nicht der Staat, muss die grundlegendsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft, ein funktionierendes Sozialwesen, die Bildung sicherstellen? Wir sprechen nicht von einem Wunschkatalog nach dem Motto «*We would like to have...*» sondern vom Sicherstellen, weil davon auch unsere Zukunft abhängt.

Im Moment sind verschiedene Ausweich- und Ablenkungsmanöver im Gang. Man spricht beispielsweise von den Sozialbezügern als Sozialbetrüger. Man vergisst, dass mit sauber deklariertem Einkommen mehr Geld eingenommen werden könnte – ein Hundertfaches. Leider wird die Steuerhinterziehung immer noch als Gentleman-Delikt angesehen. Man weiss es heute: Man schafft ein Klima, wo eigentlich Berechtigte die Ergänzungsleistungen gar nicht abholen und sich gar nicht melden, weil es eine Schande ist und sie sich nicht trauen. Hier liegt auch eine Zeitbombe vor uns, denn diese Leute müssen früher oder

später dann doch noch von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Das heisst mit anderen Worten, auch die bürgerlichen Parteien müssen lernen umzudenken, damit sie sehen, was unsere Ressourcen sind und sie mit einer Umverteilung beginnen bei denjenigen Leuten, die bis heute wirklich profitiert haben. Die alten Rezepte führen nicht mehr weiter. Ausgaben zu kürzen, ohne sich zu kümmern, was sie uns damit verbauen, ist nicht sehr intelligent. Wir Grünen haben schon im Massnahmenpaket gefordert, dass, damit wir aus dem strukturellen Defizit herausfinden, sich die Mindereinnahmen mit den Mehreinnahmen in etwa die Waage halten sollten. Das geht nicht ohne Steuererhöhung oder ohne ein anderes, gerechteres Steuersystem. Wir finden das heutige Steuersystem, gerade für Steuersenkungen, absolut nicht geeignet. Die Auswirkungen der Massnahmen müssen dem Spareffekt so gegenübergestellt werden, dass soziale Versorgung, Bildung und Schutz der Umwelt für unsere Zukunft und diejenige unserer Nachkommen erhalten bleiben können und nicht zerstört werden. Das ist eine unserer wichtigsten Forderungen. Einige Anträge für Kürzungen, welche jetzt auf dem Tisch liegen, mögen auf den ersten Blick attraktiv aussehen. Aber für uns ist es ein Flickwerk ohne Konzept, wie wir teilweise beim Massnahmenplan kritisiert haben.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte, wie ich es traditionsgemäss an dieser Stelle mache, noch etwas zum Thema Lohnanpassung und Teuerungszulagen sagen. Wir wissen, dass unsere Staatsangestellten in den ersten zehn Jahren nach der Einstellung einen garantierten Stufenanstieg von 3,5 Prozent pro Jahr erhalten und in den nächsten sechs Jahren von 2,5 Prozent. Das ist «courant normal». Wir wissen auch, dass die Teuerungszulage gemäss GAV auf der mittleren Teuerung jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni berechnet wird. Vor einem Jahr war das 0,4 Prozent und heuer ist es minus 0,3 Prozent. Im Budgetentwurf steht Folgendes auf Seite 6: «Da zurzeit noch keine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern erzielt worden ist, verzichtet der Regierungsrat darauf, eine Lohnerhöhung in den Voranschlag 2013 aufzunehmen.» Der Presse war dann zu entnehmen, dass sich die Regierung und die GAVKO auf 0 Prozent geeinigt haben. Im Klartext heisst das eigentlich, es wird eine Teuerung von 0,3 Prozent angerechnet. Wir können das anders ausdrücken, so wie es beispielsweise im Voranschlag 2012 steht: «Die Löhne betragen somit per 1. Januar 2012 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise 1993 = 100 Punkte, 117,73 Punkte.» Man kann auch Prozente sagen. Ich fordere nun den Regierungsrat auf, genau diesen Satz in die definitive Fassung des Voranschlags 2013 zu übernehmen. Man könnte gleichzeitig auch noch den zuletzt bekannten Stand von diesem Index aufführen. Ende Oktober war er bekanntlich 115,6 Prozent. Der Wert Ende November wird nächste Woche bekannt sein. Es ist durchaus möglich, dass er wieder tiefer ist. Der Hauptgrund für diesen Trend sind die Forderungen der Konsumentenschützer, dass die Händler von Gütern aus dem Euroraum ihre günstigen Importpreise an die Konsumenten weitergeben sollen. Unter diesem Gesichtspunkt kann man den Ausgang der Verhandlungen zwischen der Regierung und GAVKO als «Mir wei ds Füfi u ds Weggli-Politik» bezeichnen. Ich persönlich kann mit einer solchen Haltung gar nichts anfangen. Und ich hoffe, wir haben nächstes Jahr eine Regierung, die es auch so sieht.

Beat Käch, FDP. Lieber Hannes, ich dachte, Du würdest einmal nichts sagen oder vielleicht mal etwas Lobendes. Aber ich habe bemerkt, man kann machen, was man will, Du bist nie zufrieden. Deiner Meinung nach sollten die Staatsangestellten wahrscheinlich noch etwas Geld bringen, damit das Budget verbessert werden kann. Ich glaube, wir haben bei den Verhandlungen eine sehr faire Haltung gezeigt haben, indem die Personalverbände und das Staatspersonal gesagt haben, dass in dieser schwierigen finanziellen Situation nicht noch Lohnerhöhungen gefordert werden können. Im Kanton Aargau gibt es eine Lohnerhöhung von 1 Prozent, in andern Kantonen mit grossen Defiziten gibt es ebenfalls zum Teil Lohnerhöhungen. Wir haben uns darauf geeinigt, heuer darauf zu verzichten. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass man Deiner Meinung nach machen kann, was man will, zufrieden ist die SVP nie mit dem Lohn des Staatspersonals. Ich nehme dies so zur Kenntnis – auch mit Blick aufs nächste Jahr.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich komme kurz auf das Gesagte und die geäusserten Wünsche zurück, wie der letzte von Hannes Lutz nach einer besseren Regierung. Der ist selbstverständlich legitim und ich zweifle nicht, dass das auch eintreten wird. Spätestens bei den Wahlprospekten können Sie das nachlesen. (*Heiterkeit im Saal*) In einem Printmedium des Kantons, wo ich das Budget präsentieren durfte, ist gestanden, es sei für den Finanzminister ein bitterer Abschied. Mitnichten! Für mich ist es ein erwarteter Abschied. Weshalb sage ich das? Wenn Sie die in den letzten Jahren gestellten Prognosen des Finanzdepartements und der Regierung betrachten, ist mit einer ein- oder zweijährigen

Verspätung genau das eingetroffen, was wir prognostiziert haben. Es ist nicht eine Frage von links oder rechts, von grün, blau oder rot, sondern wir müssen ganz einfach feststellen – und ich möchte Ihnen das nahelegen: Wenn der Kanton weiterhin seine demokratisch beschlossenen Aufgaben erfüllen will, wenn er weiterhin richtigerweise investieren will, dann leiden wir an einer finanziellen Situation, die bereinigt werden muss. Man kann es auf nächstes oder übernächstes Jahr aufschieben. Aber diejenigen, welche dann noch in diesem Saal sein werden, werden unweigerlich und in relativ dezidierter Art mit diesen Problemen zusätzlich konfrontiert sein, namentlich dann, wenn das Eigenkapital aufgebraucht sein wird und die gottlob auf Verfassungsstufe angesiedelte Defizit- oder Schuldenbremse einsetzen wird. Dann wird kein Weg mehr an der Steuererhöhung vorbeiführen, weil wir uns auf der Verfassungsstufe befinden. Dasselbe Instrument hatten wir einmal auf Gesetzesstufe. Es wurde gesagt, das sei nur für den Regierungsrat und nicht ebenfalls für den Kantonsrat verbindlich. Heute ist das anders.

Aus den gehörten Voten geht hervor, dass eigentlich niemand so recht zufrieden ist, weder die Finanzkommission, noch die Fraktionen und die Regierung auch nicht. Da kam mir alt-Bundesrat Hans Schaffner in den Sinn, der sagte: «Wir haben den Grad der mittleren Unzufriedenheit erreicht». Das ist wahrscheinlich die Situation, die aber nicht zu einem Dauerzustand werden darf. Eigentlich ist die Finanzpolitik eine furchtbar einfache Sache. Wenn es an Geld fehlt, gibt es ungefähr vier Möglichkeiten: Ausgaben können gesenkt werden, Einnahmen können erhöht werden, Schulden können gemacht werden – oder alles miteinander. So ist die Situation, in welcher sich nun auch der Kanton Solothurn befindet.

Es wurde gesagt, wir sollten nun endlich umfassende Sparpläne vorlegen. Noch umfassendere? Vermutlich ist das damit gemeint? Aber ich frage mich als bald abtretender Politiker mit einigen ähnlichen Erfahrungen in Bern, wie diese umfassenderen Sparpläne dann eine politische Mehrheit finden sollen, wenn offenbar die nur rudimentären diese nicht gefunden haben. Meiner Meinung nach hat der Kantonsrat eine Chance verpasst, als er nicht bereit war, das Sparprogramm der Regierung per Mehrheit umzusetzen. Nun ist gesagt worden, die Regierung kann ja und sie sollte und sie müsste... Selbstverständlich kann sie. Man kann noch Einiges umsetzen im Kompetenzbereich der Regierung. Aber das kann man nicht in so kurzer Zeit machen, damit es 2013 bereits budgetwirksam wird.

Mir macht grosse Sorge, dass die Fiskalpolitik zunehmend für artfremde Anliegen missbraucht wird. Das ist nicht nur hier so, sondern auch anderen Orten. Meiner Auffassung nach hat die Fiskalpolitik die Aufgabe, die nötigen Einnahmen für die Gemeinwesen zu beschaffen und die nach demokratischen Grundsätzen auszugeben. Heute haben wir es mit einer ganz anderen Entwicklung zu tun. Heute wird die Fiskalpolitik missbraucht, um Familienpolitik, Energiepolitik, Hauseigentümerpolitik und vieles mehr zu betreiben. Ich habe das nicht zu kritisieren und stelle es nur fest. Aber das führt zu einer laufenden Einnahmenschwächung. Roland Fürst hat es erwähnt, der Kantonsrat hat natürlich in den letzten Jahren auch Ausgaben beschlossen, die uns jetzt belasten. Ich kritisiere das nicht, isoliert gesehen ist das sicher vertretbar, aber haushaltspolitisch fallen sie nun an. Abzüge im Energiebereich und an anderen Orten, kommen relativ harmlos daher. Aber vor der Finanzkommission habe ich entwickeln können, wie Abzüge von ein, zwei oder fünf Tausend Franken relativ stark zu Buche schlagen, namentlich für den Kanton in Millionenhöhe.

Herr Präsident, ich wage nun noch einen kurzen Ausblick in die Zukunft bevor ich dann schliessen werde. Es steht natürlich weiteres Ungemach an. Heute Nachmittag muss ich im Bundeshaus antreten, wo der Bundesrat von den Kantonen wissen will, was sie bereit sind, an sein Sparpaket beizutragen. Grundsätzlich habe ich zwei Möglichkeiten: Ich kann es so machen wie gewisse Verbände in diesem Kanton, die sagen: Alle Kosten dem Kanton. Ich habe nicht im Sinn, das zu machen, weil letztlich die Kantone darauf angewiesen sind, dass der Bund finanziell gesund ist und dasselbe gilt eigentlich auch für die Gemeinden. Die Unternehmenssteuerreform III steht an. Schauen Sie den Finanzminister von Genf an. Dieser sagte, die Unternehmenssteuer soll auf 13 Prozent gesenkt werden. Nachgeliefert hat er einen Nebensatz, der von Economiesuisse und anderen nicht heftig kolportiert wird, nämlich dass der Bund diese Ausfälle ersetzen soll. Wenn Sie das im Kanton Solothurn wollen, können wir die Unternehmenssteuer halbieren – wunderbar, denn es ist gar nicht eine so angenehme Sache, Steuern einzuziehen. Dann können wir damit brüsten und die Rechnung nach Bern schicken. Damit hätten wir eine noch viel gravierendere Situation, denn wir würden uns in einer Phase der Subventionierung des Steuerwettbewerbs der Kantone durch den Bund befinden. Das kann es ja wohl nicht sein. Gestern haben wir die Vernehmlassung der Reform der Familienbesteuerung verabschiedet. Nach Lesart Bundrat eine Milliarde Franken Einnahmehausfälle, 170 Millionen Franken für die Kantone, wovon 3 Prozent für unseren Kanton 5-6 Millionen Franken ausmachen. Isoliert gesehen ist das ja nicht so viel, aber bei Betrachtung der finanziellen Situation natürlich schon.

Ich könnte diesen Reigen ohne weiteres eröffnen. Aber verehrte Damen und Herren Kantonsräte, ich möchte das nicht als meine abschliessende Bemerkung verstanden haben. Bei der Frage des Steuerfusses werde ich nochmals darauf zu sprechen kommen. Sie sind gehalten, die finanzpolitische Verantwortung in diesem Kanton wahrzunehmen, zusammen mit der Regierung. Und es führt kein Weg daran vorbei. Natürlich stehen Wahlen an, das weiss ich aus eigenen Wahlkämpfen. Ich habe ja sogar noch eine Art Verständnis dafür. Es ist auch eine Taktik in zwei Jahren zu sagen, wir haben halt jetzt die Defizit- oder Schuldenbremse. Aber helfen Sie auch der neuen Regierung, die uns in ein paar Monaten ablösen wird, dass wir die Ausgaben wie die Einnahmen in den Griff bekommen können und nicht auf Kosten der kommenden Generation zu leben beginnen.

Auch ich bedanke mich bei der Präsidentin der Finanzkommission und deren Mitglieder für die kritische, aber doch wohlmeinende Begleitung unserer Kantonsfinanzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Verhandlungen werden von 10.12 bis 10.57 Uhr unterbrochen.

Detailberatung

Christian Imark, SVP, Präsident. Zuerst noch eine Mitteilung in eigener Sache. Wir haben in der vorletzten Ratsleitung darüber diskutiert, dass Essen und Trinken eigentlich auch im neuen Saal verboten ist. Ein Schluck Wasser ist nicht problematisch, aber die Süssgetränke sind verboten. Bitte befolgen Sie das weiterhin.

Wir fahren weiter mit der Behandlung des dicken Buches. Wir werden automatisch, wie es auf der Traktandenliste vorgesehen ist, die einzelnen Globalbudgets und Mehrjahresplanungen abarbeiten.

2. Gesamtsicht Kanton (Seite 45-87)

Alexander Kohli, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat einige Fragen zum Thema Staatsbeitrag im Voranschlag 2013, Seite 57 ff. und zwar zur Position 20249 Beitrag SIV (procap), Seite 57. Hat sich die Regierung im Rahmen der allgemeinen Sparbemühungen, die wir hier zur Kenntnis nehmen durften, überlegt, diese Position allenfalls zu reduzieren? Es ist zumindest eine Möglichkeit, dort ohne irgendwelche massive Leistungseinbussen doch etwas zu sparen.

Eine weitere Frage betrifft die Position 20614 Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht, Seite 63, wo wir eine dramatische Kostensteigerung von 75'000 Franken haben. Hat sich die Regierung im Rahmen der Sparbemühungen gefragt, ob diese Position auf dem bisherigen Wert belassen werden könnte?

Eine weitere Frage haben wir zur Position 20633 Beiträge Tourismusförderung, Seite 66. Dort haben wir eine Kostensteigerung von 200'000 Franken. Dazu hat die Regierung geantwortet, dass in einem Bericht ein Fehler gemacht worden sei, wo fälschlicherweise der Betrag von 200'000 Franken doppelt aufgeführt worden sei. Wir verstehen die Antwort nicht und möchten die Regierung fragen, ob man sich dort einfach verschrieben hat. Bleibt der Betrag bei 200'000 Franken oder beläuft er sich auf 400'000 Franken?

Ich darf ergänzen, dass wir auf die gestellten Fragen von der Regierung Antworten erhalten haben. Die Frage ist aber, ob sich die Regierung überlegt hat, ob bei diesen Positionen allenfalls etwas gespart werden kann. Bei der ersten Frage ist das Bau- und Justizdepartement betroffen, bei der zweiten das Departement des Innern. Wie erwähnt, erhielten wir eine Erklärung zur dritten Frage, aber ich verstehe sie nicht: Ging dieser Bericht dazumal an den Kantonsrat oder ist es der Voranschlag, der jetzt vorliegt?

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich möchte von der Regierung wissen, ob diese Fragen hier beantwortet werden können.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Frage an die Regierung, ob sie sich überlegt hat, den Beitrag an die Organisation procap, Position 20249, für behindertengerechtes Bauen, höre ich heute zum ersten Mal. Ich weiss, dass da mit der Organisation eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Die Dienste dieser Organisation sind eben sehr wichtig. Wir machen nichts

mehr selber bei der Beratung von behindertengerechtem Bauen, sondern es wird von procap und ihren Fachleuten übernommen. Es ist allen bekannt, dass wir ein Gesetz für hindernisfreies Bauen haben. Daher geht es um den Vollzug dieses Bundesgesetzes. Mehr kann ich dazu im Moment dazu sagen, auch nicht, weshalb die Leistungsvereinbarung jetzt eine Abgeltung von 60'000 Franken anstatt von bisher 30'000 Franken beinhaltet. Sicher hat es damit zu tun, dass man auf diesem Gebiet bewusster geworden ist und eben auch dem Bauen ohne Hindernisse vermehrt Rechnung getragen wird.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Bei der Position 20633 wurde der Beitrag zur Tourismusförderung irrtümlicherweise doppelt aufgeführt. Er beträgt also 200'000 Franken.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Position 20614 Aktionsprogramm für gesundes Körpergewicht, kann ich Folgendes sagen: Bei der Leistungsvereinbarung spricht die Gesundheitsförderung Schweiz jeweils 50 Prozent der Beiträge. Der im Budget eingestellte Betrag basiert auf den bereits vereinbarten Programmen. In diesem Sinn ist für den Vorschlag 2013 nichts mehr zu machen. Sicher ist aber denkbar, dass im nächsten Jahr geschaut wird, ob allenfalls etwas verändert werden kann.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Fragen sind also beantwortet worden und es gibt keine weiteren Fragen zur Gesamtsicht des Kantons.

3. Behörden und Staatskanzlei (Seite 89-104)

SGB 123/2012

Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat»; Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 28. August 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 28. August 2012, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird für die Jahre 2013 bis 2015 folgendes Produktegruppenziel festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1.1. Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 2'225'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir behandeln also das Globalbudget Stabsdienste für den Kantonsrat, Seite 96.

Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Ich kann es ganz kurz machen. Dieses Globalbudget betrifft uns selber für unsere Dienste. Die Ratsleitung empfiehlt die Annahme, verbunden mit dem Dank an den Ratssekretär und sein Team, der an dieser Stelle auch einmal ausgesprochen werden darf.

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 89 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir gehen weiter auf Seite 98, Globalbudget der Dienstleistungen der Staatskanzlei.

SGB 141/2012

Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei»; Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1857), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
 - 1.1.2. Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1. Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2. Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3. Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4. Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht.
 - 1.2.5. Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.3. Produktegruppe 3: Datenschutz
 - 1.3.1. Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 22'680'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Das neue Globalbudget rechnet mit einem Globalbudgetsaldo für die Jahre 2013 bis 2015 mit 22,68 Mio. Franken. Das ist, gemessen an den bereinigten Zahlen der vorhergegangenen Periode, 2,8 Mio. Franken höher. Es lohnt sich hinzuschauen, weshalb wir hier eine solche Erhöhung haben. An und für sich sind es zwei Sachen: Der Rechtsdienst Justiz vom Bau- und Justizdepartement wurde in die Staatskanzlei transferiert und die neue Abteilung Legistik und Justiz wurde aufgebaut. Dann wurde eine neue Stabsstelle geschaffen im IT-Bereich (Leitung E-Government und Leitung Koordination auf der Stufe Verwaltung). Im Bereich Staatsarchiv gibt es in diesem Zeitraum eine Pensenerhöhung von 2,8 Stellen. Diese beruht nicht zuletzt auf der Feststellung der Finanzrevision anlässlich der Finanzaufsichtsrevision 2011, dass die aktuelle Datenflut und Archivmenge mit dem jetzigen Bestand nicht oder nur schwer rechtskonform gemäss Archivgesetz verwaltet werden kann. Deshalb die Staffelung dieser Stellenprozente.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass nebst dem erweiterten Leistungsauftrag und Aufgabenumfang und der personellen Verstärkung im Staatsarchiv, das Globalbudget ein Fortschreiben der bisherigen Leistungen darstellt. In diesem Sinn empfiehlt die FIKO grossmehrheitlich Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Globalbudget der Staatskanzlei.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen empfehlen ebenfalls einstimmig Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Globalbudget.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Zuerst etwas Grundsätzliches. Als Kantonsräte können wir im Moment eigentlich nur auf zwei Arten einen Beitrag zur Verbesserung des Budgets leisten: 1. Zustimmung zu den Massnahmen, welche die Regierung im Massnahmenpaket vorgeschlagen hat. Das haben wir abgehandelt und der Berg hat eigentlich eine Maus geboren. 2. Wir können bei den Globalbudgets Kürzungsanträge stellen. Dieses Verfahren hat unsere Fraktion gewählt und wir haben total neun Anträge gestellt.

Der Antrag zum Globalbudget Dienstleistungen der Staatskanzlei besteht darin, dass wir es um 500'000 Franken kürzen wollen und es betrifft genau die Stellen im Staatsarchiv, welche der Sprecher der FIKO erwähnt hat. Wir glauben, diese Arbeiten müssten halt im Rahmen unseres Sparmodus noch etwas herausgeschoben werden indem vorläufig auf die Stellen verzichtet wird. So können die 500'000 Franken erreicht werden. Dementsprechend beantragen wir beim Punkt 2. des Beschlussesentwurfs statt 22,680 Mio. Franken also 22,180 Mio. Franken.

Felix Wettstein, Grüne. Wir Grünen werden dem Globalbudget der Staatskanzlei so zustimmen. Interessanterweise haben wir uns ebenfalls mit dem Thema Staatsarchiv beschäftigt. Unter der Produktgruppe 2 hätten wir eine zusätzliche Zielformulierung zum Staatsarchiv befürwortet. Beat Loosli hat darauf hingewiesen, die Ende 2011 durchgeführte Finanzkontrolle hat nicht zum ersten Mal auf den grossen Handlungsbedarf beim Staatsarchiv aufmerksam gemacht. Seither wäre genügend Zeit gewesen, um dazu auch ein Ziel zu formulieren. Wir verzichten aber auf einen Zusatzantrag, weil wir wissen, dass die GPK einen Auftrag einreichen wird. Dass die SVP nun genau zu diesem Punkt sogar um eine halbe Million kürzen will, also pro Jahr um 167'000 Franken, können wir nicht unterstützen. Wir erkennen keine zu grosszügige Budgetierung. Es ist ausgewiesen, dass das auf die Zeit aufgerechnet eine halbe Stelle ausmacht und erst auf 2014 fällig wird. Wenn man den riesigen Handlungsbedarf des Staatsarchivs sieht, ist das eher wenig.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP-Fraktion wird dem Globalbudget grossmehrheitlich zustimmen, obwohl wir uns von der Staatskanzlei manchmal etwas mehr Weitblick und Phantasie wünschen würden. Weitblick und Phantasie beispielsweise, wie kürzere Fristen bei Majorzwahlen gewährt werden könnten ohne Einschränkung der Rechte der Schweizer Bürger, vor allem von denjenigen, die im Ausland wohnen. Weitblick und Phantasie auch bei der Führung des Staatsarchivs, wo es doch immerhin um unsere Geschichte geht, die gepflegt werden muss, damit nicht alles vermodert. Beim nächsten Punkt braucht es eigentlich wenig Phantasie, denn wir sind ein Milizparlament und immer wieder erleben wir, dass die Medien

Informationen eher oder zumindest zeitgleich erhalten wie wir. Wir denken, hier wäre es gerecht, auf uns, die allenfalls im Berufsleben stehen und nicht jederzeit Mails einsehen können, Rücksicht zu nehmen. Eine zuvorkommendere Bedienung wäre wünschenswert. Aber wir werden dieses Budget sprechen und hoffen weiterhin auf eine weitsichtige und phantasievolle Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei.

Annelies Peduzzi, CVP. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Für uns sind die Neuerungen – die Verschiebung Amt Legistik und Justiz, der Stellenaufbau im Archiv – eigentlich schlüssig erklärt worden. Es geht aber auch noch um zukünftige Projekte, die noch anstehen, beispielsweise das E-Voting. Man kann sich der Zukunft nicht immer ganz verschliessen. Es ist ebenfalls eine Organisationsüberprüfung des Staatsarchivs geplant. Wir haben halt einfach das zusätzliche Personal beim Staatshaftungsrecht und können nicht daran rütteln.

Was wir etwas stossend finden: Wir sind dafür, dass Anträge gestellt werden dürfen. Das ist eigentlich auch unsere Pflicht. Aber wir bitten darum, dass diese im Vorfeld begründet werden. Es ist schwierig, wenn man erst im Kantonsratssaal davon Kenntnis erhält und darüber befinden sollte. Wir haben jetzt mehrere unbegründete Anträge, die vorliegen. Wir appellieren, dass Anträge zukünftig vorgängig begründet werden, damit darüber auch diskutiert werden kann. Ich bin überzeugt, manches nähme eine andere Wendung.

Andreas Eng, Staatsschreiber. Zuerst danke ich für die vorwiegend positive Aufnahme des Globalbudgets Staatskanzlei. Kurz eine Erläuterung: Tatsächlich haben wir im Staatsarchiv ein strukturelles Problem. Das ist aber nichts Neues und dauert schon seit längerer Zeit. Jetzt ist der Moment gekommen, wo wir effektiv nicht darum herumkommen, etwas zu investieren. Zum Weitblick: Ich nehme sehr gerne im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren über das Gesetz der politischen Rechte entsprechend phantasievolle Vorschläge entgegen. Ich bin noch so froh, wenn auch andere mitdenken. Aber es ist nicht so einfach. Zum Staatsarchiv: Eben weil die SP des Kantons Solothurn jetzt ihre Akten mit einer Leistungsvereinbarung bei uns deponiert hat, was ich eine sehr gute Lösung finde, schauen wir, dass nichts vermodert. Aber dafür benötigen wir entsprechende Stellen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist. Wir gehen nun zum Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1. Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 22'180'000 Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP 17 Stimmen

Dagegen 75 Stimmen

Ziffer 3. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 86 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine weiteren Bemerkungen mehr zu 3. Behörden und Staatskanzlei. Wir schreiten weiter in der Beratung und gehen zum Bau- und Justizdepartement.

4. Bau- und Justizdepartement (Seite 105-160)

SGB 131/2012

**Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr für die Jahre 2013-2016 (Investitionsrechnung);
Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2001 (WoV-G) und § 7 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1839), beschliesst:

1. Für die Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2013 - 2016 (Investitionsrechnung) wird gemäss Ziffer 3 (Tabellen 1 und 2) der Botschaft für die Transportunternehmen ein Verpflichtungskredit von 31,0 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung des Verpflichtungskredites 2013 - 2016 beauftragt.
3. Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2013 - 2016 zwischen dem Bund, den Kantonen und den Transportunternehmen beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs 2013-2016 wird uns ein Verpflichtungskredit von brutto 31 Mio. Franken beantragt. Bei der letzten Mehrjahresplanung sind wir informiert worden, welche Wechsel bei der Planung und Finanzierung im öffentlichen Verkehr vorgesehen sind. Der Bund wechselt von der Projekt- zur Programmfinanzierung, das heisst, er wird von nun an immer alle vier Jahre zur neuen Legislaturperiode seinen Finanzbedarf vorlegen. Mit dieser Mehrjahresplanung wird diesem Systemwechsel des Bundes Rechnung getragen. Das Programm ist aufgebaut auf der Botschaft zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB und Privatbahnen 2013-2016, dem IAFP und dem Globalbudget, welches noch bis 2013 läuft.

Wie wir in der UMBAWIKO informiert wurden, wäre der Kantonsanteil nach den Offertstellungen der Unternehmen noch weit über 40 Mio. Franken gewesen. Im Amt ging man dann über die Bücher

und hat sich dann vor allem auf Projekte im Bereich der Substanzerhaltung und auf die Umsetzung von behindertengerechten Baumassnahmen konzentriert. Auf der Prioritätenliste steht ebenfalls die Sanierung der gefährlichen Bahnübergänge bis 2014. Wir haben immer noch zehn Bahnübergänge, die saniert werden müssen. Aus dem Programm wurde beispielsweise die Sanierung des Weissensteintunnels gestrichen. Der Anteil des Kantons hätte da allein 10 Mio. Franken betragen. Das Projekt wird jetzt durch den Bund ab 2017 über die Bahninfrastruktur, respektive über FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastrukturen) finanziert. Dieses System ist beschlossen worden und wird ab 2017 eingeführt. Der Bund wird ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Bahninfrastrukturen bei den Privatbahnen alleine übernehmen. Den Kantonen werden die Publikumsanlagen bei den Bahnhöfen überlassen. Welche finanziellen Auswirkungen daraus entstehen werden, kann heute noch nicht klar gesagt werden und wir werden es sehen.

Auf die einzelnen Projekte möchte ich hier nicht eingehen. Mit dieser Mehrjahresplanung wird der eingeschlagene Weg bei der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen weiterverfolgt. Die wichtigsten Punkte sind in der Tabelle auf Seite 7 ersichtlich. Bei der ASm, BLS, BLT, OeBB und RBS werden nur ganz gut begründete Verbesserungen angestrebt.

Vom Bruttoverpflichtungskredit von 31 Mio. Franken verbleiben dem Kanton, nach Abzug der Darlehensrückzahlungen der Privatbahnen und Busbetriebe und der Beteiligung der Gemeinden, Nettokosten von 16 Mio. Franken.

Die UMBAWIKO hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Titel und Ingress	Angenommen
-------------------	------------

Ziffern 1., 2. und 3.	Angenommen
-----------------------	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
-------------------------------------	------------

Dagegen	0 Stimmen
---------	-----------

SGB 133/2012

Mehrjahresplanung «Hochbau 2013–2016» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1841), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung «Hochbau» für die Jahre 2013 bis 2016 in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit

Beginn 2013 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2013 - 2016, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5,1 Mio. Franken bewilligt.

3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 hiervon verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand 1.10.2011 = 101.8 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wenn bis dato das Mehrjahresprogramm nie ein Problem war, wurde es dieses Jahr ideologisch ausgeweitet wegen der Thematik der Solartechnik. Das ist auch aktuell. Der Kürzungsantrag der SVP wird ja nachfolgend noch begründet. Primär ist es ein Mehrjahresprogramm, welches wir zur Kenntnis nehmen müssen. Das hat die UMBAWIKO auch einstimmig gemacht. Dann kam noch der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 5,1 Mio. Franken, wo ein kleiner Handlungsspielraum besteht für die Regierung, die hier gewisse Sachen und Planungen in die Wege leiten kann. Bei diesen 5,1 Mio. Franken geht es nur um die Zentralbibliothek, die Photovoltaikanlagen und die Vorbereitung für die späteren Kleinprojekte. Wir haben dann den Beschlussesentwurf mit elf zu einer Stimme und einer Enthaltung angenommen. Lustigerweise wurden die anderen drei Beschlussesentwürfe einstimmig angenommen im Gegensatz zum vierten Beschlussesentwurf, der eigentlich die anderen nur unterstützt. Das war eine ganz lustige UMBAWIKO-Abstimmung.

Die UMBAWIKO und unsere Fraktion empfehlen Ihnen, das Mehrjahresprogramm anzunehmen und den Streichungsantrag der SVP zu vernichten.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion wird die Mehrjahresplanung zur Kenntnis nehmen und ihr zustimmen bis auf Ziffer 2. Wie Sie alle wissen, muss der Kanton Solothurn sparen. Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass wir die unnötigen Investitionen, wie zum Beispiel die Investition von einer Million Franken für Photovoltaik bei den Kleinprojekten, streichen wollen, um so den Verpflichtungskredit von 5,1 auf 4,1 Mio. Franken zu senken. Die SVP-Fraktion ist klar für energetische Gebäudesanierungen, aber gegen unnötige, zusätzliche und teure Photovoltaikexperimente.

Fabian Müller, SP. Die SP-Fraktion wird den Antrag der SVP ablehnen und die Mehrjahresplanung annehmen, ein weiterer verfehltter Angriff auf die Photovoltaik. Von Hans Büttiker haben sie eben gehört, dass mit einer PV-Anlage heute eine Rendite von vier bis sechs Prozent erzielt werden kann. Ich danke dem Hochbauamt für sein wirtschaftliches Denken, indem es auch von einer solchen Rendite profitieren will und dass es immer wieder schaut, auf welchen kantonalen Gebäuden es sinnvoll ist, Photovoltaikanlagen zu erstellen. Der Antrag der SVP zeigt wieder einmal deutlich, dass es ihr nicht um Ausgaben/Einnahmen und Kosten/Nutzen geht, sondern simpel und einfach um einen sturen, schon fast erbitterten Krieg gegen die Photovoltaik.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Als Rechenschaftsbericht sind die verschiedenen Grossprojekte aufgeführt. Wir bedauern, dass der Neubau des Berufsbildungszentrums Solothurn durch Einsprachen weiterhin blockiert ist und es da nicht weitergeht. Zum geplanten Neubau der Motorfahrzeugkontrolle im Schwerverkehrszentrum Oensingen sind für uns noch einige Fragen offen. Wir sind gespannt auf die Beantwortung des Auftrags von Felix Wettstein, Grüne Olten, der eine Überprüfung der Standortfrage verlangt. Der Verpflichtungskredit von insgesamt 5,1 Mio. Franken ist zu bewilligen. Ganz speziell freut uns die Absicht, Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten, wo technisch und wirtschaftlich vertretbar, zu realisieren. Die Absicht des Hochbauamts, auf geeigneten Dachflächen Solaranlagen zu installieren oder aber die Dachflächen für Dritte für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, wird von der Grünen Frak-

tion sehr unterstützt.

Der Kürzungsantrag der SVP um eine Million Franken konnte in der Fraktion nicht mehr diskutiert werden. Ich glaube, ich muss nicht ausholen, dass wir klar dagegen sind. Der Kanton hat Dächer, die zur Stromproduktion und speziell zur Warmwasseraufbereitung geeignet sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP abzulehnen und dem Beschlussesentwurf in der vorliegenden Form mit dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Aus verschiedenen Gründen konnte man annehmen, dass es beim Streichungsantrag der SVP um Solaranlagen auf den kantonseigenen Gebäuden geht. Nach den Erhebungen des Hochbauamts kommen dafür ungefähr 20 Häuser, mit einer Fläche von ca. 20'000 m², in Frage. Wie ausgeführt, werden die Anlagen nach Prioritäten installiert, in erster Linie bei Neubauten und in zweiter bei Häusern, die ohnehin saniert werden. In diesen Fällen sind die Kosten für die Installation von diesen Anlagen jeweils in den Verpflichtungskrediten enthalten. Der Kredit von einer Million Franken ist für die übrigen Gebäude, die noch in Frage kommen. Es ist so, dass man pro Kilowattstunde mit einer Investition von 4,5 Franken und pro Quadratmeter Solarfläche mit einer Produktion von 125 kWh rechnet. Nach dieser Rechnung könnte man also mit einer Million Franken auf einer Dachfläche von 1700 m² 220'000 kWh produzieren. Das sei ein gutes Geschäft haben wir heute von Hans Büttiker gehört. Jedenfalls reicht es in diesen Fällen, den hauseigenen Stromgebrauch zu produzieren. Vorgesehen sind in nächster Zeit Anlagen bei der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn, beim BBZ Grenchen, beim GIBS Olten, bei der MFK Bellach und beim Werkhof Zuchwil. Diese fünf Gebäude hat man im Auge um Solaranlagen zu installieren. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1. Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP

Ziffer 2. soll lauten:

Für Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2013 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2013-2016, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 4,1 Mio. Franken bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag SVP 16 Stimmen

Dagegen 73 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 78 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

SGB 134/2012

Mehrjahresprogramm «Strassenbau 2013-2016» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013 sowie für das Grossprojekt «Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach»

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1842), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und dem Mehrjahresprogramm «Strassenbau» für die Jahre 2013 - 2016 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
 2. Für das baureife Grossprojekt «Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Mio. Franken beschlossen.
 3. Für die Kleinprojekte ab 2013 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 18,6 Mio. Franken beschlossen.
 4. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 und 3 werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2012, angepasst.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Mehrjahresprogramm richtet sich nach dem verkehrspolitischen Leitbild, dem Legislaturplan 2009-2013, dem IAFP und dem Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2007 «Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen». Das vorliegende Mehrjahresprogramm wird in den Folgejahren jährlich aktualisiert und als Mehrjahresplanung um ein Jahr erweitert, bevor es im Jahr 2016 wieder gesamthaft überarbeitet und als Mehrjahresprogramm aufgelegt wird.

Zu diesem Mehrjahresprogramm konnten die Gemeinden ihre Stellungnahmen abgeben. Bis 2022 sind ungefähr 550 Vorhaben geplant. Es gingen jedoch nur wenige zusätzliche Projektanfragen für die Periode 2013-2016. Aus finanziellen Gründen wurden mehrere Projekte auf spätere Jahre verschoben.

Wesentliche Änderungen im Mehrjahresprogramm sind: Die Werkhöfe werden neu im Programm des Hochbauamtes geführt und bei den Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte wird neu ab 2013 eine Unterteilung in die Phasen Projektierung und Ausführung vorgenommen. Dadurch wird eine bessere Planungsgenauigkeit erwartet.

Bei der Behandlung in der UMBAWIKO stellten wir fest, dass das Problem der Substanzerhaltung immer noch nicht endgültig gelöst ist. Um das Globalbudget einzuhalten, werden einfach Substanzerhaltungsmassnahmen verschoben. Das entspricht sicher nicht ganz dem Kantonsratsbeschluss von 2007. Wir erwarten da in Zukunft eine Verbesserung.

Weiter wurde in der UMBAWIKO nur ein Projekt recht intensiv diskutiert, nämlich das Grossprojekt «Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach», für welches wir einen Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Mio. Franken beschliessen müssen. Der Übergang wurde aus bekannten Gründen geschlossen. Die SBB begründet es mit der Verkehrsdichte. Der Übergang war fast öfter zu als offen. Es geht auch um die Sicherheit bei diesen Übergängen. Für die Anwohner dieser Region ist es natürlich ganz klar ein Problem, denn es ist eine ganz wichtige Verbindung Nord-Süd und es ist sicher keine befriedigende Situation. Jetzt möchte man eine neue Unterführung erstellen, aber nur für den Langsamverkehr. Mit diesem Entscheid wird natürlich klar, dass die SBB ein drittes Gleis, ein Industriegleis von Hägendorf nach Wangen, bauen möchte. Das heisst, die Barrieren waren noch länger zu. Gleichzeitig wird über die mögliche Erweiterung der ERO diskutiert. Auch hier wurde uns gesagt, dass man bei der Planung dieser Unterführung diesem Umstand Rechnung tragen würde.

Der Gemeindeanteil für diese Unterführung beläuft sich auf ca. 2 Mio. Franken, die SBB würde sich mit knapp 1 Mio. Franken beteiligen. Sie investieren so viel, wie für eine Sanierung des Bahnübergangs hätte aufgewendet werden müssen. In der Diskussion war nicht eigentlich die Unterführung das Problem, sondern der Preis von 7,7 Mio. Franken. Der Betrag schien uns allen sehr, sehr hoch zu sein. Die Regierung, respektive die Planer haben uns erklärt, wie das läuft und wir haben scheinbar keine andere Wahl, als dem zuzustimmen, wenn wir diese Unterführung wollen.

Der Rechenschaftsbericht wurde von der UMBAWIKO zur Kenntnis genommen. Die anderen Beschlussesentwürfe wurden alle einstimmig angenommen. Zum Antrag der SVP erlaube ich mir als Kommissionssprecher keine Meinung zu äussern. Mindestens in der UMBAWIKO fiel keine einzige Silbe zu einer Kürzung.

Reinhold Dörfliger, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen tritt auf das Mehrjahresprogramm Strassenbau ein und unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf, dass weiterhin nachhaltig und überlegt der Substanzerhalt im Kanton ausgeführt und weitere Gross- und Kleinobjekte zugunsten des Verkehrs, aber auch der Fussgänger realisiert werden sollen.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2013-2016 und die Investitionsrechnung zur Kenntnis. In den nächsten Jahren soll ein Bruttokredit von 240 Mio. Franken, respektive nach Abzug der Gemeindebeiträge, netto noch von 177 Mio. Franken investiert werden.

Wir müssen über das Grossprojekt «Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach» von 7,7 Mio. Franken und über die Kleinprojekte abstimmen. Die SVP beantragt, dass der Verpflichtungskredit im Beschlussesentwurf Ziffer 3. auf 15 Mio. Franken gekürzt wird. Wir erachten eine Kürzung um 3,6 Mio. Franken oder 19,4 Prozent oder pro Jahr um 900'000 Franken als möglich. Einsparungen sollten durch effizientere Bewirtschaftung und kostengünstigere Projekte und Lösungen erreicht werden. Es ist machbar, denn wie wir alle feststellen, sind 15 Projekte der Vorjahresperiode noch nicht abgeschlossen oder knapp in Planung. Das heisst, wir haben hier ein viel zu grosses Budget. So viel ich weiss, kann das Tiefbauamt alle diese Projekte gar nicht bewirtschaften, weil es das Personal nicht hat. Wir wünschen natürlich auch keine Luxusprojekte und keine teuren Verkehrsinseln.

Noch eine persönliche Bemerkung: Bei Eppenbergr-Wöschnau ist mir aufgefallen, dass eine Million Franken für Pfortneranlagen, Belagssanierungen und Busspuren investiert werden soll. Ich fahre fast tagtäglich auf dieser Strasse von Olten nach Aarau. Ich sehe nicht, wie in diesem Bereich eine Busspur gemacht werden soll. Denn wichtig wäre eine Busspur erst ab der Brocki Wöschnau. Dort wird es aber schwierig. Und ich frage mich, ob wir das bezahlen müssen, denn die Spur dient hauptsächlich dem öffentlichen Verkehr des Kantons Aargau. Ich weiss nicht, ob hier nach der UMBAWIKO-Sitzung etwas passiert ist. Mir scheint die Investition von einer Million Franken einfach etwas hoch zu sein. Vielleicht kann Regierungsrat Straumann dazu Auskunft geben. Ich bitte den Kantonsrat, unserem Antrag zuzustimmen.

Felix Wettstein, Grüne. Grundsätzlich sind wir Grünen mit dem Mehrjahresprogramm einverstanden. Das auf Seite 13 beschriebene Projekt «Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach» ist zwar sehr teuer, aber es ist sinnvoll. Wer schon mal mit dem Velo oder zu Fuss in Rickenbach unterwegs war, kennt die unbefriedigende Situation. Mühsam ist es auch, wenn man den Bus erreichen sollte und man lange warten muss, bis die Barrieren hochgehen.

Ein weiteres grosses Anliegen im Mehrjahresprogramm ist uns der Bahnhofplatz Olten, beschrieben auf Seite 15 der regierungsrätlichen Botschaft. Da sind wir der Meinung, man müsste rascher vorwärts machen können, das heisst, Projektierung in den Jahren 2013 und 2014 und mit den Ausführung nicht erst 2017 beginnen, sondern zwei Jahre früher. Wir wissen, der Kanton muss zusammen mit der Stadt

Olten und zusammen mit den SBB den Weg finden, was die Sache nicht immer einfacher macht. Der Handlungsbedarf ist riesig. Die Nagelprobe bei diesem Projekt wird sein, dass sich künftig der Busverkehr und der private Motorfahrzeugverkehr nicht mehr in die Quere kommen. Für die Busse ist das bei den sogenannten «Kiss-and-Ride-Zonen» ein unhaltbarer Zustand. Sie erreichen manchmal gar nicht mehr ihre Bucht oder können nicht fahrplanmässig starten, weil ihnen Autos in die Quere kommen.

Das zweite grosse Anliegen sind die Veloparkplätze und das dritte die Signalisation und Wegführung, besonders für Auswärtige, die mit der Bahn anreisen und die heute oft verloren herumstehen, weil sie keine gute Orientierung vorfinden. Der Handlungsbedarf ist wirklich dringend beim wichtigsten Bahnhof der Schweiz. (*Heiterkeit im Saal*) Das ist nicht mein Spruch – Ernst Zingg ist nicht da, aber ich übernehme es von ihm: Es ist nicht der grösste, aber der wichtigste Bahnhof.

Zum Antrag der SVP: Bei der Behandlung des Finanz- und Investitionsplan an der Session in Nunningen haben wir erwähnt, dass im Tiefbau nach unserer Einschätzung teilweise zu perfektionistisch vorgegangen wird. Mit zehn Prozent weniger Geld könnte man alle Strassen, Velowege und Trottoirs bauen oder sanieren, bloss nicht ganz so perfekt. So lautete damals meine Aussage. Das wären bei den sogenannten Kleinprojekten, die nicht alle klein sind, noch etwa 17 Mio. Franken. Die SVP will nun sogar auf 15 Mio. Franken zurückfahren oder um 19,4 Prozent. Nach unserer Meinung geht das nur mit einer Verzichtsplanung. Auf den Seiten 17-19 werden die Projekte aufgezählt. Alle leuchten uns ein. Vor allem hat es viele Lärmsanierungen, die absolut wünschenswert sind. Eppenber-Wöschnau ist gerade mal mit 200'000 Franken im Plan und nicht mit 3,6 Mio. Franken. Es ist also nicht möglich, diese Gelder mit einem solchen Verzicht zurückzufahren. Uns würde es also schon interessieren, in welchen Ortschaften welche Strassenabschnitte gar nicht saniert werden sollen und ob die SVP dafür geradestehen würde.

Christian Imark, SVP, Präsident. Auf der Tribüne darf ich alt-Kantonsrätin Erna Wenger von Olten begrüssen und willkommen heissen.

Claude Belart, FDP. Ich bin hier etwas herausgefordert, nicht als Rickenbacher und gleichwohl als Rickenbacher. Viele Gemeinden ringen lange mit dem Kanton um Lösungen – Walter Straumann wurde oft bleich und fast bis zur Weissglut getrieben. Hier wurde beispielsweise nach zwei Jahren ein vertretbarer Kompromiss gefunden, welcher allen Optionen, auch denjenigen des Auftrags Peter Schafer zur Erschliessung von Industriegebieten mit der Bahn, gerecht wird. Das müssen wir einfach sehen. Es wurde kein Präjudiz geschaffen für eine Erweiterung der ERO und wir haben jetzt eine Fussgängerunterführung, die etwas kostet, weil sie auch für die Rettungsfahrzeuge auch zugänglich sein muss. Diese Sorgen haben auch andere Gemeinden, die um Lösungen ringen. Deshalb bitte ich Sie, streichen Sie nicht einfach einen Posten, wenn Sie die Hintergründe nicht kennen. Das sage ich nicht, weil ich Rickenbacher bin, denn es gibt noch andere Gemeinden in ähnlicher Situation. Das ist für die Zukunft einfach die beste Lösung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Unterführung Rickenbach ist bereits von der Finanzkommission mit einigem Recht als magere Leistung bezeichnet worden. Pro Linie ist eine Million Franken aufgewendet worden und das ist tatsächlich wenig. Ich habe versprochen, dazu noch einige Angaben zu liefern.

Es ist so, wie Heinz Glauser es angetönt hat: Auf der Nordseite der heutigen Strasse Richtung Dorf hinauf sind Anschlussgleise vorgesehen. Dazu hat der Kantonsrat ja gesagt, weil sie am Jurasüdfuss forciert werden sollen. In der unmittelbaren Nähe der Strasse ist die künftige Weiterführung der ERO geplant. Auf beide Rahmenbedingungen hat man reagieren und Rücksicht nehmen müssen. Dadurch werden die Rampen länger als bei einer üblichen und gewöhnlichen Unterführung. Das ist ein Grund, dass die Kosten höher sind als normalerweise. Die eigentlichen Projektierungs- und Baukosten sind mit 3,5 Mio. Franken budgetiert. Der heutige Bahnübergang müsste ohne Unterführung ausgerüstet und ausgeweitet sowie dem Sicherheitssystem des ganzen Jurasüdfuss angepasst werden. Die SBB bezahlen einen Beitrag an die Unterführung im Rahmen der Kosten, die die bessere Ausrüstung des Bahnübergangs ausmachen würden. Die SBB beteiligen sich also mit 130'000 Franken an den Kosten. Sie werden die Unterführung gleichzeitig übernehmen, wenn sie dann bewilligt und gebaut ist und verlangen dafür natürlich eine diskontierte Abgeltung für den Unterhalt. Das ist eine weitere zusätzliche Position, die dazukommt.

Beim Bau wird es auch Auswirkungen auf den Bahnbetrieb geben. Die Züge müssen gelegentlich langsamer fahren, was ebenfalls entschädigungspflichtig ist. Im Moment sind die Kosten, welche auch bei

der SBB anfallen werden, schwer abzuschätzen. Sie sind jetzt insgesamt mit 2 Mio. Franken veranschlagt. Heute gehen wir davon aus, dass das sehr vorsichtig ist und dass das Projekt höchstwahrscheinlich günstiger abgerechnet werden kann als es jetzt budgetiert ist. Es wurde richtig erwähnt, die Unterführung selber ist im regionalen Konzept für den Langsamverkehr eingebettet und die Schliessung des Bahnübergangs hilft eben auch, dass flankierende Massnahmen den Verkehr besser auf die ERO lenken. Die Gemeinden selber haben ein sehr grosses Interesse an der Unterführung: Kappel hat einen Zubringer weniger – am liebsten möchten sie ja gar keinen – und Rickenbach hat einen Zugang mehr zum Naherholungsgebiet. Die Gemeinde ist deshalb auch bereit, einen relativ hohen Beitrag von 2 Mio. Franken an die Kosten zu leisten.

Zum Antrag der SVP: Ich bin davon ausgegangen, es handle sich um eine lineare Kürzung von 20 Prozent. 20 Prozent kann man nicht gut auf einzelne Kleinprojekte verteilen und das zu realisieren wäre schwierig gewesen. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass in diesem Kredit von 18,6 Mio. Franken sind für 6,8 Mio. Franken 15 Projekte enthalten, die bereits bewilligt sind und aus den Vorjahren übertragen werden. Bis jetzt machten wir das nicht, tun es aber neu aus Transparenzgründen, damit dem Parlament die ganze Palette Projekte ersichtlich ist. Wir machen das nicht, weil wir mit den Projekten nicht nachkommen, wie Rolf Sommer sagte, sondern weil wir transparent sein wollen.

In diesem Zusammenhang ein Wort zum Projekt Busspur Eppenberg, das hier auch schon diskutiert wurde. Dort ist es so, dass der Kanton auf unserem Territorium die Anlage baut und finanziert. Das ist aussergewöhnlich, denn normalerweise muss derjenige Kanton zahlen, wo die Anlage zu stehen kommt. Da hat man mit dem Kanton Aargau abgemacht, dass er die Bezahlung übernimmt, weil er ein Interesse an der Pfortneranlage hat. Wir haben umgekehrt ein Interesse, dass unsere Busse von Schönenwerd rechtzeitig den Bahnhof Aarau erreichen. Das ist im Betrag, den wir bezahlen, enthalten. Gleichzeitig wollen wir, wie in der Botschaft ausgeführt, auch den Belag auf der Strecke sanieren. Zusammen ergibt das den Betrag von ungefähr einer Million Franken. Aber die Anlage selber wird von den Aargauern finanziert und wir gelten unser Interesse ab, wenn man so will.

Wichtig erscheint mir auch, dass gemäss vorgelegtem Programm, nächstes Jahr sieben neue Projekte realisiert werden sollen für 3,2 Mio. Franken – also nicht alle aufgeführten 56 Projekte. Diese Projekte betreffen die Gemeinden Balsthal, Biberist, Büsserach, Gretzenbach, Langendorf, Rechterswil und Riedholz, also schön verteilt auf alle Regionen. Ich verweise dabei auf die Botschaft auf Seite 18, wo die Gemeinden aufgeführt sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das teuerste Projekt die Wahlenstrasse in Büsserach ist. Es ist halt so, gewisse Strassen kosten mehr und in diesem Fall immerhin 1,25 Mio. Franken. Das hat auch seine Gründe. In den übrigen Fällen wird projektiert, wie es hier aufgeführt ist. Damit wollen wir eine bessere Projektsicherheit herstellen, gerade eben wie im Fall vom Bahnhof Olten, der wie erwähnt, ein wichtiges und anspruchsvolles Projekt ist und wo eine gute und rechtzeitige Projektierung vorgenommen werden muss. Gleichzeitig möchten wir auch eine bessere Kostengenauigkeit erreichen.

Ich bitte Sie, von diesem Programm Kenntnis zu nehmen, den Kredit für die Kleinprojekte zu bewilligen und den Antrag der SVP abzuweisen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Titel und Ingress	Angenommen
Ziffern 1. und 2.	Angenommen

Ziffer 3

Antrag SVP

Ziffer 3. soll lauten:

Für die Kleinprojekte ab 2013 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 15,0 Mio. Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP	14 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Ziffern 4. und 5. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 78 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

SGB 135/2012

Mehrjahresplanung «Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013»

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1843), beschliesst:

Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte, den Stand der entsprechenden Verpflichtungskredite und die Mehrjahresplanung «Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013» in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 27. September 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das GWBA regelt ja, wie die Erträge aus der Gewässernutzung ausgegeben werden sollen. Die Erträge fliessen einerseits in wasserbauliche Massnahmen, andererseits in Projekte oder Kleinprojekte in der Siedlungswasserwirtschaft und neu ja auch zur Energiefachstelle.

Mit dem vorliegenden Mehrjahresprogramm haben wir keine neuen Verpflichtungskredite zu genehmigen. Alle aufgeführten Kredite für Gross- und Kleinprojekte sind bereits in vorangehenden Jahren genehmigt worden. Die Investitionsbeiträge an die Gemeinden und an die Zweckverbände für die Kleinprojekte der Gemeinden, und eben auch für die Vernetzungsprojekte in der Siedlungswasserwirtschaft, genehmigen wir jeweils mit dem Voranschlag im Globalbudget des AfU. Ähnlich wie es vorhin gesagt wurde, wurden die Projekte aus Transparenzgründen aufgeführt. Bei den Grossprojekten sind es immer noch diejenigen an der Emme und an der Aare. Bei der Emme ist zu erwähnen, dass der obere Teil nächstes Jahr definitiv abgerechnet werden kann. Man kann auch sagen, dass der vom Volk bewilligte Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken eingehalten wird. Bei der Emme ist es so, dass die Vorprojektphase läuft für den unteren Teil, nämlich von der Kantonsstrassenbrücke Biberist bis hinunter an die Aaremündung beim Emmenspitz. Der Baubeginn ist für 2015 geplant. Für die Vorprojektphase ergeben sich gewisse Auslagen für die Projektierungskosten.

Bei der Aare ergaben sich verschiedene Verzögerungen bei den vorgezogenen Massnahmen. Dort rechnet man jetzt damit, dass diese voraussichtlich erst bis 2014 abgeschlossen werden. Wasserbaulich abgestimmt zu diesen vorgezogenen Massnahmen, aber in dem Sinn unabhängig aufgeführt, ist das eigentliche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Aare. Dort ist es so, dass man jetzt mit der Volksabstimmung im Sommer oder Herbst 2013 rechnet. Im Moment läuft die öffentliche Auflage. Hier gab in der UMBAWIKO der Kostenteiler unter den Niederämter Gemeinden zu reden. Wir wurden informiert, dass im November ein Treffen mit den Gemeindepräsidenten stattfinden soll. Ich weiss nicht, wie der Ausgang dieses Treffens war. Vielleicht erhalten wir dazu noch einige Informationen.

Was bei den Grossprojekten natürlich wichtig ist zu sagen, dass es bei der Aare wieder eigene Vorlagen geben wird für den Verpflichtungskredit, mit Planabstimmung Sommer 2013. Das gleiche wird natürlich bei der Emme beim unteren Teil der Fall sein. Auch da wird es wieder eine entsprechende Volksabstimmung geben, weil die Beträge das Finanzreferendum übersteigen.

Bei den Kleinprojekten ist zu erwähnen, dass die Projekte an der Birs und am Biberenbach abgeschlossen werden konnten. Im Gang sind einfach noch die Vorbereitungsarbeiten an der Dünneren in Olten und am Inkwilersee. Auch da sind heute keine neuen Kredite zu sprechen, da diese bereits gesprochen worden sind. Bei den Investitionsbeiträgen für die Projekte der Gemeinden ist es so, dass die Programmvereinbarung mit dem Bund, der für das sogenannte Grundangebot auch gewisse Subventionen für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen spricht, erneuert werden konnte für den Zeitraum 2012-2015. Hier erhielt man die Zusage für einen Beitrag vom Bund von zusammengerechnet 1 Mio. Franken, zu etwa zwei Drittel für Schutzbauten und ein Drittel für Gewässerrevitalisierungen. Ein Schwerpunkt wird hier für die zukünftige Wasserbauplanung das revidierte Gewässerschutzgesetz sein. Dort werden gewisse Planungsarbeiten von den Kantonen gemacht werden müssen. Bei den Vernetzungsprojekten bei der Siedlungswasserwirtschaft auf Seite 9 der Vorlage, ist es nach wie vor so, dass sie aus den Geldern des Abwasserfonds bezahlt werden können. Man rechnet damit, dass die geplanten Vorhaben der Gemeinden bis 2014 eigentlich aus diesem Topf finanziert werden können.

Die Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind sicher die Realisierung des Grossprojekts Aare, wie auch die Planung und später die Realisierung der Emme im unteren Teil sowie gewisse Konzeptarbeiten im Zusammenhang mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz des Bundes. In diesem Sinn bittet Sie die UMBAWIKO, dem Mehrjahresprogramm zuzustimmen. Sie hat es auch grossmehrheitlich gemacht.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich kann leider die gestellte Frage nicht vollständig beantworten. Es geht darum, in welchem Verhältnis der Kanton und die Gemeinden an die Hochwasserschutz- und Ausgleichsmassnahmen an der Aare, auch im Zusammenhang mit der Erneuerung der Konzession, beitragen sollen. Es ist tatsächlich so, dass wir uns mit den Niederämter Gemeinden im November getroffen haben. Wir haben uns soweit gefunden, dass eine Lösung skizziert werden konnte. Aber ich kann sie nicht bekanntgeben, weil sie erst auf der Stufe Rötihof zustande kam. Die Regierung muss das auch noch beschliessen und das Parlament sowie letztlich auch noch das Volk müssen das gutheissen, im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen. Der Schlüssel der Beiträge von Kanton und Gemeinden muss also festgesetzt werden. Im Gesetz sind bestimmte Mindestbeiträge fixiert, die der Kanton leisten muss. Sind Mindestbeiträge festgelegt, kann man nach meinem Verständnis auch davon abweichen, aber ich kann hier nicht sagen, bei welchem Resultat wir uns gefunden haben. Auf jeden Fall gingen die Teilnehmer einigermassen zufrieden nach Hause.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 128/2012

Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1836), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1. Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.1.2. Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte.
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 5'499'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die einzige Konstante im Globalbudget Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement sind die Veränderungen.

Das vorliegende Globalbudget 2013-2015 weist zwei wichtige Veränderungen und eine kleinere Veränderung gegenüber dem Globalbudget 2010-2012 aus: 1. 2011 wurde der Rechtsdienst der Staatskanzlei angegliedert. 2. Ab 1. Januar 2013 wird die Staatsgarage im Globalbudget der Polizei verbucht. 3. Eine sehr wichtige Veränderung: Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die Cafeteria im Rötihof nirgends verbucht worden ist. Aus diesem Grund erhöht sich der Ertrag oder der Erlös des Globalbudgets um ca. 40'000 Franken pro Jahr.

Dieses Globalbudget ist durch diese Veränderungen relativ schwer mit den vorherigen zu vergleichen. Aber wie uns vom Sekretär versichert worden ist – zu sehen ist es auch auf Seite 7 der Botschaft – können die Veränderungen und Erhöhungen plausibel begründet werden.

Die UMBAWIKO empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf und Verpflichtungskredit von 5,5 Mio. Franken zuzustimmen. Die SVP ist gleicher Meinung.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und die Regierung wünscht sich auch nicht zu äussern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1.-4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 92 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

SGB 130/2012

Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1838), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Geoinformation
 - 1.1.1. Das geografische Informationssystem des Kantons (SO!GIS) betreiben
 - 1.1.2. Die Daten der amtlichen Vermessung beschaffen. Die amtliche Vermessung des Kantons leiten, überwachen und verifizieren
 - 1.1.3. Die Vermessungsfixpunkte und die Hoheitsgrenzzeichen der amtlichen Vermessung erhalten und erneuern
 - 1.1.4. Kunden beraten und Daten liefern.
 2. Für das Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 9'381'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Vorlage wurde in der UMBAWIKO diskutiert und es wurde ihr einstimmig zugestimmt. Das Amt für Geoinformation unterstützt die kantonale Verwaltung bei der Aufarbeitung und Pflege der Informationen mit Raumbezug und stellt so Grundlagen für Entscheidungen mit räumlichen Auswirkungen sicher. In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Bau- und Justizdepartements werden gegenwärtig die rechtlichen Grundlagenarbeiten zur Anschlussgesetzgebung des Geoinformationsrechts vom Bund erarbeitet. Für das Globalbudget Geoinformation ist als Saldovorgabe für die Jahre 2013-2015 ein Verpflichtungskredit von 9,381 Mio. Franken zu beschliessen.

Unter Punkt 1. des Beschlussesentwurfs sind folgende Produktgruppen enthalten: Das geografische Informationssystem des Kantons (SO!GIS); die Daten der amtlichen Vermessung beschaffen und die amtliche Vermessung des Kantons leiten, überwachen und verifizieren; die Vermessungsfixpunkte und die Hoheitsgrenzzeichen der amtlichen Vermessung erhalten und erneuern sowie Kunden beraten und Daten liefern.

Dem Beschlussesentwurf wurde in der UMBAWIKO einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Der Kürzungsantrag der SVP lag damals noch nicht vor. Deshalb kann ich inhaltlich nicht dazu Stellung nehmen.

Leonz Walker, SVP. Die SVP stellt den Antrag, das Globalbudget Geoinformation für die nächsten drei Jahre von 9,3 Mio. Franken auf 8,5 Mio. Franken zu kürzen. Wir haben festgestellt, dass das Amt für Geoinformation, nebst der Sicherstellung der amtlichen Vermessung, sehr viele Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung und für die Öffentlichkeit erbringt. Ebenfalls wird eine Vielzahl von Bundesvorgaben umgesetzt. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Datenflut wirklich notwendig ist. Die SVP ist nicht dieser Meinung. Hier liegt ein echtes Sparpotenzial. Angesichts der momentanen finanziellen Finanzlage des Kantons ist es notwendig und auch richtig, wenn wir jetzt von diesem Perfektionismus wegkommen und in diesem Amt nur noch die wirklich wichtigen Kernaufgaben wahrgenommen werden. Es geht da jährlich um 300'000 Franken in den nächsten drei Jahren, rund 10 Prozent des Gesamtbudgets. Somit stehen immer noch 90 Prozent der finanziellen Mittel zur Verfügung. Diese sollten die Erfüllung der Kernaufgaben dieses wichtigen Amtes, nämlich die amtliche Vermessung, gewährleisten.

Wir bitten deshalb den Kantonsrat, unserem Antrag zuzustimmen und die Verantwortung, die wir gegenüber den Kantonsfinanzen haben, damit wahrzunehmen.

Irene Froelicher, glp. Ich möchte eine generelle Bemerkung als Einzelsprecherin anbringen, weil ich es mir nun nicht mehr verkneifen kann. Es wurde gesagt, jede und jeder hier hat das Recht, einen Antrag zu stellen. Das möchte ich nicht irgendwie in Frage stellen. Aber seriöse parlamentarische Arbeit sieht für mich einfach etwas anders aus. Seit September liegt das Budget vor. Seither fanden Begleitgruppensitzungen statt, die Fachkommissionen und die FIKO haben fast mit jedem Amt Sitzungen abgehalten und es fanden Kommissionssitzungen statt. Es gab also genügend Gelegenheit, vorausgesetzt, man hat sich bereits mit dem Budget befasst, um dort Anträge zu stellen und sie vertieft zu diskutieren. Man könnte eventuell dann auch merken, dass es keinen Sinn macht, einen Antrag zu stellen. Ich frage mich schon, weshalb wir alle diese Sitzungen haben? Ich könnte jetzt ganz böse sein und einen Sparvorschlag bringen, damit dort auch noch gespart wird. Wenn es einem an diesen Sitzungen nicht in den Sinn gekommen ist, man könnte noch einen Antrag anbringen, dann erwarte ich zumindest, dass er begründet vor den Fraktionssitzungen eingeht, damit er eingehend diskutiert werden kann. Unbegründete Anträge oder Anträge, die wie aus heiterem Himmel erst heute vorgelegt werden, empfinde ich als hinterhältig gegenüber der Regierung und gegenüber uns Kantonsräten als nicht sehr kollegial. Nächstes Mal werde ich nicht mehr dabei sein, aber ich möchte trotzdem beliebt machen, das anders zu handhaben. Trotzdem werde ich es interessiert verfolgen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich begreife ein wenig die Empörung meiner Vorrednerin und bin der Meinung, wir hätten die Begründungen zumindest nachliefern sollen. Allzu früh hätten wir die Anträge nicht stellen können, weil wir ja zuerst unsere Fraktionssitzung abhielten. Wenn Du auf den September zurückgreifst: Wir haben in der Zwischenzeit ein grosses Massnahmenpaket diskutiert hier im Rat. Meistens haben wir den vorgeschlagenen Massnahmen zugestimmt. Christian Wanner hat es ja bedauert, dass das Meiste beerdigt oder versenkt worden ist. Daraus ergab sich einfach eine neue Situation, die quasi erst

jetzt in der Fraktion behandelt werden konnte. Wie gesagt, Bemerkungen teilweise akzeptiert – aber wirklich nur teilweise!

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Trotz dieser fröhlichen «Kapuzinerpredigt» möchte ich doch versuchen, noch etwas zum Antrag der SVP zu sagen. (*Heiterkeit im Saal*) So wie ich das verstehe, betrifft es vor allem zwei Gebiete, die durch eine Kürzung von 10 Prozent betroffen wären: Einerseits sind es die Investitionen, die bekanntlich gerade wieder abgeschrieben werden müssen. In diesem Amt finden Investitionen vor allem auf dem Gebiet des RADAV statt, also die Fortführung des Projekts. Dieses steht kurz vor dem Abschluss. Es kann weder wirtschaftlich noch sonst rational begründet werden, wenn das Projekt nun nicht abgeschlossen oder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde. Andererseits wäre die Umsetzung des Geoinformationsrechts, welche die Kommissionssprecherin erwähnt hat, betroffen. Hier müssen wir eine Vorlage für den Kredit machen, so dass der Kantonsrat dazu noch Stellung nehmen kann. Man vergibt sich heute mit einer Zustimmung also gar nichts. Aber wir mussten das Budgetieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1. Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 8'500'000 Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP 18 Stimmen

Dagegen 75 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 78 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

SGB 129/2012

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1837), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1. Effiziente und effektive Strafverfolgung
 2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 13'630'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. November 2012 zum Änderungsantrag der Finanz- und Justizkommission.

Eintretensfrage

Yves Derendinger, FDP, Sprecher der Justizkommission. Das vorliegende Globalbudget basiert auf dem Globalbudget 2010-2012 und es sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen, weil sich auch das Aufgabengebiet der Staatsanwaltschaft nicht verändert hat. Der Globalbudgetsaldo von 13,63 Mio. Franken ist 1,4 Mio. Franken höher als der bereinigte Verpflichtungskredit des vorherigen Globalbudgets. Das hat zwei Gründe: 1. Der automatische Lohnaufstieg, der wegen dem relativ jungen Personal eben auch relativ hoch ausfällt. 2. Wiederbesetzung von Vakanzen. Das ist aus Sicht der JUKO auch notwendig, besteht doch im Globalbudget keine Sicherheitsmarge. Man geht zwar davon aus, dass die Geschäftseingänge konstant bleiben, aber es gibt auch gewisse Unsicherheiten, die weiterhin bestehen. Das ist einerseits die dünne Personaldecke der Staatsanwaltschaft und andererseits ist davon auszugehen, dass bei der Abteilung in Olten wahrscheinlich mittelfristig eine gewisse Entlastung bewerkstelligt werden muss. Dazu kommen die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten bei der Staatsanwaltschaft. Es kann sein, dass die pragmatische Auslegung der StPo, welche von der Staatsanwaltschaft vorgenommen worden ist, eventuell von den Gerichten nicht ganz so akzeptiert wird und eventuell mit einem höheren Aufwand zu rechnen ist. Weiter hängen die Geschäftszahlen von der Kriminalitätsslage in unserem Kanton und dem Einsatz der Polizeikräfte ab. Auch da besteht keine Planungssicherheit. Schon allein aufgrund dieser Ausführungen zeigt sich, dass der vorliegende Antrag der SVP doch eher kritisch betrachtet werden muss. Als Sprecher der Kommission kann ich dazu keine weiteren Ausführungen machen, weil der Antrag in der Kommission nicht behandelt werden konnte.

Zum Änderungsantrag der Justizkommission: Es wurde ein neues Produkteziel aufgeführt. Das ist aber nicht neu durch die Justizkommission eingeführt worden, sondern es wurde in der Vorlage bereits genannt. Es wurde aber im Beschlussesentwurf vergessen. Das ist der Grund für den Änderungsantrag, dem der Regierungsrat ja auch zugestimmt hat.

Ich bitte Sie deshalb namens der Justizkommission um Zustimmung zur Vorlage. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Manfred Küng, SVP. Ich entschuldige mich in aller Form, dass dieser Kürzungsantrag so kurzfristig gestellt wurde. Ich habe dieses Kürzungspotenzial per Zufall entdeckt, anhand eines Aufsatzes, an dem ich im Moment arbeite. Ohne diesen Aufsatz hätte ich es auch nicht gesehen. Um die Fairness zu wahren, habe ich meine Überlegungen letzte Woche dem entsprechenden Regierungsmitglied zukommen lassen, damit er vorbereitet in den Rat kommen kann.

Um was geht es? Die letzte Globalbudgetperiode ging von der geltenden kantonalen Strafprozessordnung aus und hatte also ein anderes, rechtliches Fundament als die künftige Globalbudgetperiode hat. In der Zwischenzeit ist nämlich die eidgenössische Strafprozessordnung in Kraft getreten. Diese sieht ausdrücklich vor, dass einer verurteilten Person die Verfahrens- und Untersuchungskosten auferlegt werden. Das macht auch Sinn, denn wir möchten ja nicht mit unserem Steuersubstrat Verbrecher und Vergehen quersubventionieren. Jetzt habe ich versucht, das Globalbudget zu verstehen und zu hinterfragen. Ich habe gesehen, dass es bei den Staatsanwaltschaften 30'000 Geschäfte gibt. Von diesen 30'000 Geschäften sind 25'000 Geschäfte Strafbefehle, die nicht weitergezogen werden. Wenn wir diese 25'000 Strafbefehle umlegen auf unsere 20-25 Staatsanwälte, gibt das pro Staatsanwalt im statistischen Mittel 1000 Strafbefehle. Das scheint mir keine schlechte Leistung zu sein. Wenn man das auf die bestehenden Arbeitstage umwälzt, gibt das ungefähr vier Strafbefehle pro Staatsanwalt und Tag. Wenn man davon ausgeht, dass ein Staatsanwalt eine Stunde an einem solchen Strafbefehl arbeitet, müsste die Bestimmung in der eidgenössischen Strafprozessordnung dazu führen, dass die Staatsanwälte am Morgen arbeiten, vier Strafbefehle erlassen und dafür eigentlich Kostendeckung erzielen. Es stellt sich eigentlich nur die Frage, was sie am Nachmittag machen, da wir 4 Mio. Franken Defizit haben. Wenn man das analysiert sieht man, dass etwa 500 Fälle definitiv beim Gericht landen. Hier gibt es wiederum eine Faustregel: Von diesen 500 Fällen werden etwa zwei Drittel in eine Verurteilung und ein Drittel in einen Freispruch münden. Für die Verurteilungen gilt wiederum dasselbe, die Kosten müssen durch den Verurteilten getragen werden. Für die Freisprüche haftet dann halt der Kanton. Wenn ich das umlege und sage, dass am Nachmittag alle Freisprüche, Einstellungen und Sistierungen entstehen, dann würde das heissen, dass pro Staatsanwalt rund 200'000 Franken Verlust generiert werden. Das ist ein absurdes Ergebnis und gar nicht möglich. Deshalb stellt sich die Frage, wie es zu diesem Ungleichgewicht kommt in einer solchen Kurzanalyse. Hier habe ich etwas den Verdacht, dass man bei der Staatsanwaltschaft noch keine Vollkostenrechnung führt und dass sich unsere Staatsanwälte nicht gewärtigen, welchen Lohn sie eigentlich haben.

Die Regierung hat festgelegt, dass im Jahr 2012 jeder Mitarbeiter 2092 Stunden arbeiten muss. Die Staatsanwälte haben 23-25 Tage Ferien, essen am Morgen während einer Viertelstunde ein Gipfeli und am Nachmittag gehen sie eine Viertelstunde «go bisle». Wenn man das alles zusammenrechnet, bleiben etwa 1800 produktive Stunden. Nimmt man einen Referenzjahreslohn von 175'000 Franken für einen Musterstaatsanwalt, verdient er infolgedessen rund 99 Franken pro Stunde und müsste, wenn er zwei bis drei Stunden an einem Fall hätte, dann seinen Stundenlohn dort einrechnen und einen Kostendeckungsbeitrag dazurechnen. Das gäbe wahrscheinlich einen verrechenbaren Stundenansatz von etwa 200 Franken, wenn man bei der Staatsanwaltschaft betrieblich rechnen würde und wirklich dieser bundesrechtlichen Vorgabe Folge geben wollte und die Untersuchungskosten dem Verurteilten überwälzen würde. Wenn man dann schaut, dass die Erhöhung mit Mehrkosten in Folge Lohnaufstieg begründet wird, dann stimmt das in der Sachlogik auch wieder nicht, weil auch die Mehrkosten umgelegt werden müssen auf die Verurteilten. Es ist mir klar, wir sind fünf Minuten vor Sitzungsschluss und ich weiss, dass nicht alle Fraktionen die Flexibilität der SVP-Fraktion haben und das vielleicht noch diskutieren möchten. (*Unruhe im Saal*) Wenn ich aber der Kritik von Kantonsrätin Fröhlicher Rechnung tragen möchte, so müsste ich jetzt einen Ordnungsantrag stellen, das Geschäft zu verschieben, damit heute Nachmittag die Fraktionen darüber beraten könnten. Damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt, verzichte ich darauf. Ich würde das Thema, wenn es die Gnade des Kantonsrats nicht findet, in Form eines Auftrags oder einer Interpellation deponieren, so dass die Kostenstrukturen der Staatsanwaltschaft effektiv vor dem neuen rechtlichen Hintergrund analysiert werden können.

Yves Derendinger, FDP. Ich äussere mich nicht als Kommissionssprecher, da mit der Kommission nichts abgesprochen wurde. Ich nehme an, Walter Straumann wird sich dann auch noch äussern. Die Kosten des Verfahrens, die man auferlegen kann, sind nicht die entstandenen Vollkosten und können so nicht berechnet werden. Bei einem Zivilprozess, wenn man dort Gerichtskosten hat und sie dem Unterlegenen auferlegt werden, werden auch nicht die Vollkosten berechnet. Und das ist halt im Strafverfahren genau gleich. Notabene habe ich unter der alten Prozessordnung häufig erlebt, dass die Verurteilten auch die

Kosten übernehmen mussten. Man hat also hier nicht eine grosse Änderung zur neuen Prozessordnung. Im Kanton Solothurn wurde das übrigens auch schon vorher so gemacht, dass die Verurteilten die Kosten tragen mussten. Ich nehme an, Regierungsrat Straumann wird dazu noch weitere Bemerkungen machen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Manfred Küng hat mich freundlicherweise tatsächlich vorgewarnt und mir auch ein Exemplar seines Referates zugestellt. Dafür danke ich bestens. Wir sind uns deswegen aber nicht schon einig, aber ich bin ein bisschen weniger verwirrt. (*Heiterkeit im Saal*).

Zum Kostendeckungsgrad: Das sogenannte Massengeschäft, die ca. 26'000 Strafverfügungen im Jahr, ist kostendeckend in den Gebühren. Die Strafverfügungen bringen in der Regel so viel ein, wie Aufwand entstanden ist. Ein grosser Teil sind sowieso Fixkosten, die in jedem Fall gleich anfallen. Aber – und hier kommt die erste Einwendung oder Relation – nicht jede festgelegte Gebühr wird auch bezahlt. Für nächstes Jahr haben wir immerhin eine Abschreibung von Gebühren von 1,9 Mio. Franken budgetiert. Das müsste in der Rechnung auch berücksichtigt werden. Die Annahme, dass die 25'000 Fälle Ende Jahr gleich viel Gebühren einbringen wie festgelegt worden ist, ist so nicht richtig.

Diejenigen Fälle – und da liegt meines Erachtens der Denkfehler von Manfred Küng – welche die Staatsanwaltschaft nicht selber beurteilt und an das Gericht überwiesen werden, legt das Gericht die Gebühren fest und nicht die Staatsanwaltschaft. Und die Gerichtsgebühren sind im Strafverfahren in den allerwenigsten Fällen, wenn nicht immer, kostendeckend. Wir haben den Gebührentarif, der einen Gebührenrahmen vorsieht und in diesem Gebührenrahmen, anders als beim Zivilprozess, ist eben berücksichtigt, dass es nicht um Geldforderungen geht, sondern um Strafen und auch um den Strafanspruch des Staates, wo der Beschuldigte eben nicht vollumfänglich dafür aufkommen muss können. Nach meinem Verständnis hat die eidgenössische Strafprozessordnung hier überhaupt nicht geändert. Das ist immer so gewesen und wird wahrscheinlich auch so bleiben.

Auch die von den Gerichten festgelegten Gerichtsgebühren können nicht in jedem Fall eingetrieben werden. Im Jahr 2013 sind für diese Kategorie Gebühren von 688'500 Franken budgetiert worden, die zwar festgelegt wurden, aber die wahrscheinlich eingetrieben werden können. Auch nicht berücksichtigt wurde, dass bei den 170 Verfahren, die eingestellt werden oder zu Freisprüchen führen, ebenfalls Entschädigungen ausgerichtet werden müssen, die irgendjemand tragen und verbuchen muss und welche die Rechnung belasten. Das sind pro Jahr ca. 340'000 Franken, die noch dazukommen. Rechnet man die drei Beträge zusammen, ergibt das immerhin ca. 3 Mio. Franken. Die «gipfeliessenden» Staatsanwälte wären annähernd jetzt schon fast finanziert, denn Du hast ja eine Lücke erkannt von 4 Mio. Franken.

Dazu kommen eben die Verfahrenskosten, die mit den Gebühren nicht abgedeckt sind. Vom Gesetz her ist das ja auch nicht vorgesehen. In der Rechnung von Manfred Küng wird von mir aus gesehen vor allem dieser Punkt nicht berücksichtigt. Eine Vollkostenrechnung für jede Fallbearbeitung gibt es tatsächlich nicht. Es würde auch keinen Sinn machen, weil aus den erwähnten Gründen, nicht in jedem Gerichtsverfahren kostendeckende erhoben werden können. Wahrscheinlich bist Du nicht sehr oft im Strafprozess tätig, sonst hättest Du diese Sachen wahrscheinlich gewusst. Bei einem ist es jedoch bekannt. (*Heiterkeit im Saal*) Die Verfahrenskosten, nebst den Gebühren, werden normalerweise anhand von sogenannten Ausgaben festgelegt. In der Regel sind es Expertisen- und Übersetzungskosten, Zeugengelder usw. Der Aufwand des Staatsanwaltes, wenn er einen Fall überweist, den er vorher gehabt hat, ist in den Verfahrenskosten nicht enthalten. In den vom Gericht festgelegten Gebühren wird nicht berücksichtigt, wie lange der Staatsanwalt vorher daran gearbeitet hat. Wenn man das so machen würde, gäbe es praktisch kein Beschuldigter mehr, der die Kosten eines monate- oder sogar jahrelangen Verfahrens bezahlen könnte. Nur ein Millionär könnte das abdecken, wenn er strafbar geworden wäre. Im Verwaltungsverfahren, wo es um öffentliche Interessen geht, werden auch nie alle entstehenden Kosten mit den Gebühren abgedeckt. Nach Gesetz sind die erstinstanzlichen Verfahren sogar kostenlos. Dort kann also nichts verlangt werden. Das ist auch ein Hinweis, dass der Staat dort, wo er auch öffentliche Interessen wahrnehmen muss in einem Verfahren, nicht alles auf die Parteien oder den Beschuldigten abwälzen kann. Das ist das Wichtigste, was ich dazu sagen wollte.

Zum Schluss noch eine letzte Bemerkung: Ich habe bis jetzt noch nie gehört, dass der Staatsanwalt gleich viel verdienen soll wie der amtliche Verteidiger – das ist ein echter «Primeur». Ein öffentliches Lohnsystem kann beim besten Willen nicht mit einer Entschädigung eines Pflichtverteidigers im Einzelfall vergleichen oder verwechseln. Die Staatsanwaltschaft als Organisation produziert ja auch Kosten,

die irgendwie gedeckt werden müssen und es geht nicht immer nur um den Einzelfall. Vor allem scheint es mir tragisch, ja ein fatal grober Fehler zu sein, wenn man die Staatsanwaltschaft, die sich in den letzten drei bis vier Jahren doch anständig konsolidiert hat, jetzt mit einem Ressourcenentzug schwächen würde. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP auf jeden Fall abzuschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Justizkommission/Finanzkommission

Als Ziffer 1.1.2 soll eingefügt werden:

1.1.2 Angemessene Verfahrensdauer Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 12'000'000 Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP 8 Stimmen

Dagegen 78 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 82 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1837), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1. Effiziente und effektive Strafverfolgung
 - 1.1.2. Angemessene Verfahrensdauer
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 13'630'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine weiteren Bemerkungen mehr zum Bau- und Justizdepartement. Ich schliesse hier die Sitzung und wir fahren morgen beim Departement für Bildung und Kultur weiter. Ich wünsche allen einen angenehmen Nachmittag und eine schöne Fraktionssitzung sowie guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12:36 Uhr